

**Aktualisierung Halbzeitbewertung
Programm der Gemeinschaftsinitiative
INTERREG IIIA 2000 – 2006
Euregio Maas-Rhein**

September 2005

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	3
1 EINLEITUNG	8
1.1 ANLASS UND ZIELSETZUNG DER AKTUALISIERUNG DER HALBZEITBEWERTUNG	8
1.2 GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT UND INTERREG IIIA-PROGRAMM.....	8
1.3 ZIEL DER AKTUALISIERUNG DER HALBZEITBEWERTUNG	9
1.4 AUFBAU DES BERICHTS.....	9
2 UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN AUS DER HALBZEITBEWERTUNG 2003	10
2.1 PHASE 1 – RELEVANZ UND KOHÄRENZ DER STRATEGIE	10
2.2 PHASE 2 EFFEKTIVITÄT DES PROGRAMMS.....	12
2.3 PHASE 3 EFFIZIENZ DES PROGRAMMS	14
2.4 PHASE 4 FUNKTIONIEREN DER AUSFÜHRUNGSMODALITÄTEN	15
2.5 SCHLUSSFOLGERUNG	16
3 EFFEKTIVITÄT.....	17
3.1 DER FINANZIELLE FORTGANG DES PROGRAMMS.....	17
3.1.1 <i>Fortgang auf Programmebene.....</i>	<i>17</i>
3.1.2 <i>Fortgang auf Ebene der Prioritäten</i>	<i>19</i>
3.2 DER INHALTLICHE FORTGANG DES PROGRAMMS	21
3.2.1 <i>Beurteilung des Fortgangs anhand des Indikatorenansatzes</i>	<i>22</i>
3.2.2 <i>Beurteilung des Fortgangs anhand der Aktionsfelder aus dem PGI</i>	<i>23</i>
3.3 DIE HORIZONTALEN ZIELSETZUNGEN	24
3.4 ERWARTUNGEN BEI DER VERWIRKLICHUNG DER ZIELSETZUNGEN.....	25
3.5 SCHLUSSFOLGERUNG	28
4 EFFIZIENZ.....	29
4.1 EINLEITUNG.....	29
4.2 EFFIZIENZ DES PROGRAMMS	29
4.2.1 <i>„Value for money“ bei INTERREG.....</i>	<i>29</i>
4.2.2 <i>Konzentration der Mittel.....</i>	<i>31</i>
4.2.3 <i>Einsatz der Mittel nach Finanzierungsquellen.....</i>	<i>32</i>
4.3 SCHLUSSFOLGERUNG	32
5 DIE EFFEKTIVITÄT IN DER ZEITPERSPEKTIVE	33
5.1 EINLEITUNG.....	33
5.2 ERFOLGREICHE INITIATIVEN	34
5.3 SCHLUSSFOLGERUNG	36
6 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	37

ZUSAMMENFASSUNG

Hintergrund und Zielsetzung

Die Euregio Maas-Rhein ist einer der ältesten grenzüberschreitenden Kooperationsverbände auf der europäischen Landkarte. Seit 1991 stellt die Europäische Kommission über die Gemeinschaftsinitiative INTERREG Geldmittel zur Verfügung, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit strukturell zu fördern. Durch Beschluss vom 22. November 2001 hat die Europäische Kommission das INTERREG IIIA-Programm (PGI INTERREG IIIA) für die Euregio Maas-Rhein gebilligt.

2003 ist dieses Programm gemäß Artikel 42 der EG-Verordnung Nr. 1260/1999 bewertet worden. In Absatz 4 desselben Artikels verlangt die Europäische Kommission spätestens für den 31. Dezember 2005 eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung. Das Ziel dieser Aktualisierung kann wie folgt beschrieben werden:

“Die Europäische Kommission über den Mehrwert der europäischen Regionalpolitik zu informieren, diesen Mehrwert weiter zu vergrößern und die Programmumsetzung zu verbessern“.

Ferner verwendet die Europäische Kommission die Ergebnisse der Aktualisierung zur Vorbereitung des Beschlusses über den Einsatz der Strukturfonds im Zeitraum 2007 bis 2013.

Ablauf: Methodik

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung hat der unabhängige Bewerter ERAC erstellt. Zur Durchführung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde eine Methodik erarbeitet, die eine Übersicht über die Bewertungstätigkeit und die zu benutzenden Informationsquellen gibt (siehe Anhang A zu diesem Bericht). Die Methodik richtet sich nach den Vorgaben, die das EMR-Büro für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung festgelegt hat.

Begleitet wurde die Aktualisierung der Halbzeitbewertung vom EMR-Büro und vom Ad-hoc-Lenkungsausschuss. Schwerpunkt ist der Vergleich zwischen den Ergebnissen der Halbzeitbewertung (Stichdatum: 30.06.2003) und dem Sachstand am 30. Juni 2005. Ferner wird untersucht, wie die auf der Grundlage der Halbzeitbewertung beschlossenen Programmanpassungen zum derzeitigen Sachstand beigetragen haben.

Es folgt eine Zusammenfassung der Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Eine ausführliche Beschreibung und Analyse finden Sie in den entsprechenden Kapiteln dieses Bewertungsberichtes.

Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung 2003

Nach der Halbzeitbewertung hat die Euregio Maas-Rhein überprüft, wie viele Projekte in Vorbereitung waren, mit welchem finanziellen Umfang zu rechnen war und wie hoch ihre Erfolgchancen einzuschätzen waren. Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme und der wirtschaftlichen Lage wurde beschlossen, die Entwicklung neuer Projekte innerhalb der Priorität 2 voranzutreiben. Dies hat zu Haushaltsübertragungen und -verschiebungen geführt, die die neuen Akzente auch finanziell ermöglichen sollten.

Die Halbzeitbewertung hat gezeigt, dass die Ausgaben auf Projektebene hinter den Erwartungen zurückblieben. Daher hat die Euregio Maas-Rhein diverse Maßnahmen getroffen, um die Projektträger dazu zu ermuntern, ihre Ausgaben zu beschleunigen und die im Antrag dargelegte Finanzplanung so weit wie möglich einzuhalten. Das hat dazu geführt, dass die N + 2-Norm 2003 und 2004 erreicht wurde.

Die Halbzeitbewertung hat nicht nur zu finanziellen Anpassungen geführt; auch inhaltlich wurden Änderungen angebracht. Der Indikatorensatz wurde zum Beispiel dadurch geändert, dass neue Indikatoren hinzugefügt, die bestehenden Indikatoren neu definiert oder aufgeteilt und die Zielwerte bei bestimmten Indikatoren geändert wurden. Ferner erhielten sämtliche Indikatoren im neuen Indikatorensatz eine Definition. Den Projektautoren wurde auch die Möglichkeit gegeben, selber Indikatoren hinzuzufügen, um die Projektzielsetzungen gezielter zu quantifizieren.

Die Länge des Beschlussfassungsverfahrens wurde anhand der Halbzeitbewertung analysiert. Es hat sich herausgestellt, dass die Trägheit des Verfahrens hauptsächlich auf die regionalen Verfahren und auf den Umstand zurückzuführen ist, dass alle Partnerregionen jedes Projekt finanziell und inhaltlich bewerten wollen. Es bedarf einer gründlicheren Analyse der Verfahren, um zu prüfen, ob Möglichkeiten zur Beschleunigung des Beschlussfassungsverfahrens bestehen. Im Hinblick auf N + 2 sind bereits zwei Maßnahmen getroffen worden, die sich auch positiv auf das Beschlussfassungsverfahren auswirken:

- die Möglichkeit, Projekte in einem schriftlichen Turnus gutzuheißen, je nachdem wie dringend sie dringend und welche Auswirkungen sie möglicherweise auf N + 2 haben;
- eine Beschleunigung der Projektgenehmigung dadurch, dass 2 oder 3 Partner ein Projekt starten können und ergänzende Anträge gegebenenfalls später eingereicht werden können (zum Beispiel Einbeziehung neuer Partner in einer späteren Projektphase).

Schließlich hat die Euregio Maas-Rhein konkrete Kommunikationsinitiativen gestartet, um die einzelnen Zielgruppen auf dem Laufenden zu halten und neue potentielle Teilnehmer für das INTERREG IIIA-Programm zu interessieren.

Effektivität

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung und der Bestandsaufnahme der Projekte in Vorbereitung haben zu Haushaltsübertragungen und –verschiebungen geführt. Von der Maßnahme 1.2 „Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität“ und der Maßnahme 2.2 „Tourismus“ wurden Geldmittel nach der Maßnahme 2.1 „Förderung neuer und innovativer Tätigkeiten“ verschoben. Ferner wurden bei der Priorität 4 Mittel von der Maßnahme 4.1 „Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes“ auf die Maßnahme 4.2 „Schulung und Berufsausbildung“ übertragen. Schließlich wurde auch der Gesamtetat an EU-Mitteln durch die von der Europäischen Kommission beschlossene Indexierung auf Euro 53.880.812 aufgestockt. Der größte Teil dieser Zusatzmittel wurde für Maßnahme 2.1 verwendet.

Per 30. Juni 2005 (65 % der verfügbaren Festlegungszeit) wurden Euro 52.180.403,21 für 87 Projekte gebunden¹. Das Festlegungstempo beträgt somit 97 %. Die Mittelbindung für das INTERREG IIIA-Programm verläuft daher auch gut.

Die getätigten und zertifizierten Ausgaben können hier nicht mithalten: Sie betragen per 30. Juni 2005 Euro 19.316.495,04 (35,9 % des veranschlagten EU-Betrages). Im Vergleich zur Halbzeitbewertung ist das aber bedeutend mehr, denn im Juni 2003 machten sie nur 6 % dieses Betrages aus). Von dem insgesamt gebundenen Betrag sind mittlerweile 37 % getätigt und zertifiziert. Dank der Anstrengungen des EMR-Büros konnte die N + 2-Norm sowohl 2003 als 2004 erreicht werden. Da die getätigten und zertifizierten Ausgaben hinter den Mittelbindungen herhinken, wird das Ausgabenniveau auch künftig für entsprechenden Druck sorgen.

Der Indikatorensatz des INTERREG IIIA-Programms ist im Anschluss an die Empfehlungen der Halbzeitbewertung abgeändert und ergänzt worden. Die bedeutendste Änderung bei den Indikatoren der einzelnen Maßnahmen ist der Unterschied zwischen den direkt und indirekt mit dem Projekt verbundenen Ergebnissen. Ferner wurden pro Maßnahme Indikatoren hinzugefügt, die das Output pro Projekt messen. Außerdem wurden die Zielwerte der Indikatoren anhand der gutgeheißenen Projekte, der Projekte in Vorbereitung und der künftig erwarteten Projekte angepasst. Die Auswirkungen dieser Anpassungen auf die Kohärenz des Indikatorensatzes sind noch nicht abzusehen. Sie werden sich in den kommenden Jahren zeigen; ferner wird der Satz noch geschärft und korrigiert werden können.

Zusätzlich zu den Änderungen an der Zielsetzung und an der Nutzung des Indikatorensatzes, um den inhaltlichen Fortgang messen zu können, hat das EMR-Büro eine besondere Anstrengung gemacht. Diese Anstrengung hat zu einer Reihe sogenannter Aktionsfelder pro Maßnahme geführt, die zusammen die inhaltlichen Zielsetzungen umfassen, so wie sie in den Programmunterlagen definiert sind. Anschließend wurde ermittelt, welcher Beitrag die Projekte zu diesen Aktionsfeldern liefern. Diese Aktion, die eine Messung des inhaltlichen Fortgangs auf qualitativer Ebene ermöglicht, stellt einen eindeutigen Mehrwert für die inhaltliche Bewertung auf Programmebene dar.

¹ In dem insgesamt gebundenen Betrag ist die Änderung zweier Projekte bei der Priorität „Technische Hilfe“ als Folge der Hinzufügung der Indexierungsbeträge noch nicht berücksichtigt. Die Änderung dieser Projekte ist unter Vorbehalt des Eingangs der Kofinanzierungserklärungen gutgeheißen worden. Bis heute haben noch nicht alle Teilregionen diese Erklärungen eingereicht.

Bereits seit Programmbeginn werden die positiven Auswirkungen der Projekte auf die horizontalen Zielsetzungen bewertet. Die Anpassung des Indikatorenansatzes hat dazu geführt, dass die horizontalen Zielsetzungen „positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt“ und „Nachhaltigkeit“ besser quantifiziert werden. Die horizontale Zielsetzung „Chancengleichheit“ wird noch nicht quantifiziert. Das EMR-Büro strebt an, die positiven Auswirkungen der Projekte auf die horizontalen Zielsetzungen im INTERREG IIIA-Abschlussbericht zu quantifizieren, indem es angibt, welcher Projektprozentsatz bei den horizontalen Zielsetzungen positiv abschneidet.

Die Europäische Kommission hat darum gebeten, für folgende Grundindikatoren den derzeitigen Sachstand anzugeben, und zwar für

- die brutto/ netto geschaffenen Arbeitsplätze;
- die Nettoanzahl Menschen, die mit Hilfe des INTERREG IIIA-Programms ausgebildet wurden;
- die Zunahme der grenzüberschreitenden Verkehrsströme (u.a. Transport);
- die Zunahme der Umweltqualität.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist innerhalb des INTERREG IIIA-Programms eine wichtige Zielsetzung. Eine große Anzahl Maßnahmen trägt hierzu bei. In den einzelnen Projekten konnten per 30. Juni 2005 bereits verschiedene direkte Arbeitsplätze geschaffen werden. Es wird daher erwartet, dass das gesteckte Ziel bei den direkten Arbeitsplätzen erreicht werden wird. Bei den indirekten Arbeitsplätzen ist das Ziel derzeit bereits mehr als erreicht.

Derzeit liegen keine Zahlen über Menschen vor, denen ein Arbeitsplatz vermittelt werden konnte, nachdem sie eine vom INTERREG IIIA-Programm finanzierte Ausbildung erhalten hatten. Über die gutgeheißenen Projekte nehmen verschiedene Personen an Ausbildungs- und Schulungsaktivitäten teil. Da es sich hier oft um Schüler handelt, können ihre Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt erst in einiger Zeit gemessen werden.

Die Bedeutung der grenzüberschreitenden Verkehrsströme wird innerhalb des INTERREG IIIA-Programms hoch eingestuft. Mittlerweile sind fünf Projekte gutgeheißen worden, die dazu beitragen. Die erwartete Auswirkung dieser Projekte auf die entsprechenden Indikatoren ist groß, aber die Umsetzung hinkt hinterher. Eine gute Überwachung ist daher wichtig, um die Auswirkungen messen zu können.

Die Projekte der Priorität 3 „Umweltschutz“ tragen zur Umsetzung des vierten Grundindikators „Verbesserung der Umweltqualität“ bei. Angesichts der bereits erzielten Ergebnisse ist zu erwarten, dass die gewünschten Auswirkungen während der Laufzeit des INTERREG IIIA-Programms erreicht werden.

Effizienz

Zur Ermittlung der Effizienz wurden die Beiträge der veranschlagten Projekte zu den Output- und Ergebnisindikatoren mit der Inanspruchnahme von EU-Geldern verglichen („Value for money“). Durch die Anpassung des Indikatorenansatzes konnte diese Analyse quantitativ durchgeführt werden.

Bei allen Maßnahmen ist der „Value for money“ gut. Dies bedeutet, dass die geplanten inhaltlichen Zielsetzungen durch den Einsatz der EU-Mittel größtenteils erreicht wurden. In vielen Fällen wurden die inhaltlichen Zielsetzungen sogar überschritten.

Ferner wurde geprüft, ob die Mittel konzentriert eingesetzt werden. Die Europäische Kommission möchte nämlich auffallende Projekte bezuschussen und der Verzettelung von EU-Geldern entgegenwirken. In dem Zeitraum nach der Halbzeitbewertung sind eine Reihe finanziell umfangreicher Projekte gutgeheißen worden. Dies hat dazu beigetragen, dass der durchschnittliche EU-Beitrag pro Projekt und der durchschnittliche Gesamtumfang der Projekte derzeit größer sind als zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung und des INTERREG II-Programms. Die EU-Mittel sind also konzentriert eingesetzt worden.

Die Effektivität in der Zeitperspektive

Mit dem INTERREG IIIA-Programm soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Stärkung der sozialwirtschaftlichen Entwicklung von Grenzregionen gefördert werden. Um sich ein gutes Bild von dieser Entwicklung machen zu können, genügt es nicht, nur den INTERREG IIIA-Zeitraum zu bewerten. Viele Projekte sind nämlich bereits unter früheren INTERREG-Programmen gestartet worden; im Laufe der Zeit hat sich die Zusammenarbeit immer weiterentwickelt.

In den ersten INTERREG-Jahren ging es oft noch darum, Kontakte zu suchen und herzustellen, Nachforschungen anzustellen, Machbarkeitsstudien durchzuführen, Pläne zu erstellen und Pilotprojekte umzusetzen. Die Zusammenarbeit geht jedoch immer weiter und ist mehr und mehr auf Umsetzung und Ausführung gerichtet. Ferner hat die konkrete Zusammenarbeit bei einigen Partnerschaften erst mit INTERREG IIIA begonnen. Diese Projekte werden fortgeführt werden müssen, wenn sie letztendlich zu greifbaren, dauerhaften Ergebnissen führen sollen. In vielen Fällen sind die Projekte daher als Meilensteine zu betrachten, die in einer späteren Programmperiode konkret ausgefüllt werden müssen, wenn sie künftig ein dauerhaftes Ergebnis zeitigen sollen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Euregio Maas-Rhein hat die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung größtenteils vollständig übernommen und umgesetzt. Wenn eine Empfehlung nicht übernommen wird, wird eine Begründung dafür geliefert. Die Umsetzung der Empfehlungen hat bereits zu zufriedenstellenden Ergebnissen bei den Haushaltsübertragungen, beim Anstoßen neuer Projekte, bei der Zuverlässigkeit der Benutzung der Indikatoren und bei den Kontakten zwischen den Projektautoren/Projekträgern und den regionalen Projektmanagern geführt.

Was die Empfehlungen im Zusammenhang mit der Kürzung des Beschlussfassungsverfahrens betrifft, wird empfohlen, diese im Auge zu behalten, auch im Hinblick auf INTERREG IV. Eine Beschleunigung des Beschlussfassungsverfahrens ist wünschenswert, wenn rasch mit der Umsetzung der gutgeheißenen Projekte begonnen werden soll.

Die Effektivität des Programms wurde sowohl inhaltlich als finanziell bewertet. Der Festlegungsprozentsatz des INTERREG IIIA-Programms lag am 30. Juni 2005 bei 97 % und entwickelt sich daher auch gut. Per 30. Juni 2005 waren 35,9 % der verfügbaren EU-Mittel ausgegeben. Die N + 2-Norm wurde sowohl 2003 als 2004 erreicht. Genau zu verfolgen ist jedoch weiterhin das Ausgabentempo, da das INTERREG IIIA-Programm jedes Jahr die N + 2-Norm erreichen muss.

Der finanzielle Fortgang pro Priorität zeigt, dass nur bei den Prioritäten 1, 4 und 5 Spielraum für die Genehmigung neuer Projekte besteht. Um sich gut auf die Projekte in Vorbereitung einstellen zu können, hat der Begleitausschuss in der ersten Jahreshälfte 2005 zweimal Haushaltsverschiebungen zwischen Maßnahmen innerhalb ein und derselben Priorität genehmigt. Ausgehend von den Projekten in Vorbereitung rechnet das EMR-Büro damit, dass es der Europäischen Kommission noch im Herbst 2005 einen Antrag auf Mittelverschiebungen zwischen Prioritäten vorlegen wird.

Zum inhaltlichen Fortgang ist zu schlussfolgern, dass die Umsetzung der Zielsetzungen im Großen und Ganzen gut vonstatten geht. Die Schaffung der gewünschten Anzahl Arbeitsplätze wird kein Problem sein. Die Anzahl der Kursteilnehmer ist hoch; ihnen nach ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz zu vermitteln dürfte auch nicht schwer fallen. Bei den grenzüberschreitenden Verkehrsströmen liegt die Umsetzung bis heute hinten den Erwartungen zurück. Die Umsetzung der Indikatoren für die Umweltqualität ist uneinheitlich; erwartet wird jedoch, dass die Ziele erreicht werden.

Es ist wichtig, die Benutzung und die Ergebnisse des neuen Indikatorensatzes 2005 und 2006 genauestens zu verfolgen, damit die Erfahrungen aller Parteien aufgezeigt werden können. Anhand der Erfahrungen mit dem überarbeiteten Indikatorensatz kann später ab 2007 in einem etwaigen Folgeprogramm mit einem definitiven, gutdurchdachten Indikatorensatz gestartet werden.

Um das Verhältnis zwischen dem Einsatz der Geldmittel und den inhaltlichen Ergebnissen zu analysieren, wurde der „Value for money“ ermittelt. Es handelt sich hier um den Wert aus dem Vergleich zwischen der Inanspruchnahme von EU-Geldern durch gutgeheißenen Projekte und dem Erreichen der Output- und Ergebnisindikatoren. Bei allen Maßnahmen ist der „Value for money“ gut.

Wenn die restlichen EU-Mittel nicht ausreichen, um alle Projekte in Vorbereitung gutzuheißen, bietet der „Value for money“ einen guten Rahmen zum Abwägen der Bedeutung der einzelnen Projekte und der Notwendigkeit des Eu-Beitrags.

Die Europäische Kommission möchte, dass die EU-Mittel konzentriert eingesetzt werden. Insbesondere seit der Halbzeitbewertung hat der Durchschnittsumfang der Projekte durch die Genehmigung einer Reihe finanziell umfangreicher Projekte zugenommen.

Für die Restdauer des Programms ist es wichtig, Themen zu identifizieren, auf die sich das Programm – und eventuell das Folgeprogramm – weiter ausrichten kann. Die Themen können anhand erfolgreicher „Pilotprojekte“ definiert werden, wobei das Stadium der Zusammenarbeit eine Rolle spielt. Die Fortsetzung des Programms in der nächsten Förderphase wird zu dauerhafter Zusammenarbeit und bleibenden Ergebnissen führen.

In diesem Rahmen wurde die Effektivität des Programms auf längere Sicht bewertet. Die Ergebnisse des Programms hören nicht in dem Augenblick auf, wo alle Programmprojekte abgeschlossen sind. Die Projekte sind Bestandteil eines Kooperationsprozesses, der einen längeren Zeitraum umspannt. In vielen Fällen werden Folgeinitiativen vorgesehen und als erforderlich betrachtet. Das Endziel des INTERREG-Programms ist eine bleibende Form oder ein bleibendes Ergebnis. Für ein etwaiges Folgeprogramm ist es wichtig, die Zuschussmöglichkeiten auf Aktionsfelder und Projekte zu konzentrieren, bei denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bereits weit fortgeschritten ist, sodass ein dauerhaftes Ergebnis garantiert ist.

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Zielsetzung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung

2003 wurde das PGI INTERREG IIIA für die Euregio Maas-Rhein gemäß Artikel 42 der EG-Verordnung Nr.1260/1999 zwischenbewertet. Bei der Halbzeitbewertung ging es darum festzustellen, inwieweit das INTERREG IIIA-Programm bis jetzt zu den Zielsetzungen des PGI beigetragen hat. Auf der Grundlage der Bewertung wurden eine Reihe Empfehlungen gegeben, um die Programmqualität und -relevanz zu verbessern.

Um feststellen zu können, ob die Empfehlungen der Halbzeitbewertung zu Maßnahmen und gegebenenfalls Anpassungen des INTERREG IIIA-Programms für die Euregio Maas-Rhein geführt haben, wird die Halbzeitbewertung gemäß Artikel 42 Absatz 4 der EG-Verordnung Nr. 1260/1999 aktualisiert.

Ziel der Aktualisierung der Halbzeitbewertung ist es, einerseits die Europäische Kommission über den Mehrwert der europäischen Regionalpolitik zu informieren, diesen Mehrwert zu erhöhen und die Programmumsetzung zu verbessern. Andererseits sollen die Ergebnisse dieser Aktualisierung der Europäischen Kommission bei der Beschlussfassung über den Einsatz der Strukturfonds im Zeitraum 2007 bis 2013 helfen. Neben diesen beiden Hauptzielen verfolgt die Aktualisierung folgende Nebenziele: Sie soll

- prüfen, ob die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung zu Programmanpassungen geführt haben;
- analysieren, auf welche Weise diese Anpassungen umgesetzt wurden;
- das erste Output, die Ergebnisse und die Auswirkungen der Aktionen (inhaltlicher und finanzieller Fortgang) beurteilen und diese mit den beabsichtigten Ergebnissen nach Ablauf des Programms (Effektivität) und den eingesetzten Mitteln (Effizienz) vergleichen;
- die erzielten Ergebnisse mit den in der PGI INTERREG IIIA formulierten Zielsetzungen vergleichen;
- Schlussfolgerungen über die Effizienz, die Effektivität und die Auswirkungen des Programms ziehen;
- Empfehlungen für die Zukunft aussprechen.

Der Bericht ist entsprechend den oben genannten Zielsetzungen aufgebaut.

1.2 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und INTERREG IIIA-Programm

Die Euregio Maas-Rhein ist einer der ältesten grenzüberschreitenden Kooperationsverbände auf der europäischen Landkarte. Diese Euregio umfasst die Regio Aachen, den südlichen Teil der niederländischen Provinz Limburg, die belgischen Provinzen Limburg und Lüttich sowie die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Seit 1991 besitzt die Euregio Maas-Rhein einen rechtlichen Rahmen in der Form einer Stiftung niederländischen Rechts.

Seit 1991 nimmt die Europäische Kommission über die Gemeinschaftsinitiative INTERREG eine aktivere Haltung hinsichtlich der Grenzregionen ein. Ziel des INTERREG-Programms ist die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur strukturellen Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Durch die Benennung der Euregio Maas-Rhein als Fördergebiet erhielt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in dieser Region einen wichtigen Schub. Die Programme INTERREG I (1991-1993) und INTERREG II (1994-1999) sind mittlerweile umgesetzt und abgeschlossen. Für den Zeitraum 2000-2006 hat die Euregio Maas-Rhein im Rahmen von INTERREG IIIA ein PGI aufgestellt. Neben den bereits genannten Partnerregionen gehören die deutschen Kreise Bitburg-Prüm und Daun (beide Teil des Mitgliedstaats Deutschland) zum Fördergebiet, das für INTERREG IIIA in Betracht kommt.

1.3 Ziel der Aktualisierung der Halbzeitbewertung

Zur Durchführung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde eine Methodik erarbeitet. Diese liegt diesem Bewertungsbericht als Anhang A bei. Diese Beschreibung enthält eine Übersicht der Aktivitäten, die in den einzelnen Teilbereichen des Bewertungsberichtes unternommen wurden. Bei jeder Tätigkeit wird ferner angegeben, welche Informationsquellen dazu benutzt wurden.

Die Informationen für die meisten Teile der Aktualisierung wurden durch Schreibtischarbeit zusammengetragen. Die Angaben aus dem InterDB-System waren dafür eine wichtige Quelle. Ferner stammen die Informationen aus Interviews mit Personen, die bereits seit geraumer Zeit an der Umsetzung des INTERREG-Programms und der Projekte mitwirken.

Die Methodik richtet sich nach den Vorgaben, die das EMR-Büro für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung festgelegt hat. Diese Vorgaben sind am 5. November 2004 vom Begleitausschuss gutgeheißen worden. Das EMR-Büro hat die Methodikbeschreibung am 23. Dezember 2004 gutgeheißen. Begleitet wurde die Aktualisierung der Halbzeitbewertung vom EMR-Büro und vom Ad-hoc-Lenkungsausschuss – genauso wie die Halbzeitbewertung.

Die Aktualisierung legt den Nachdruck auf den Vergleich zwischen den Ergebnissen der Halbzeitbewertung (30.06.2003) und dem Sachstand am 30. Juni 2005. Ferner wird untersucht, wie die auf der Grundlage der Halbzeitbewertung beschlossenen Programmanpassungen zum derzeitigen Sachstand beigetragen haben. Schließlich wurde bei der Abfassung der Aktualisierung der Mehrwert des INTERREG-Programms für die Euregio Maas-Rhein analysiert.

1.4 Aufbau des Berichts

Dieser Bericht zählt – mit dem vorliegenden Kapitel - insgesamt sechs Kapitel. Die Halbzeitbewertung enthielt verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung der Qualität und der Relevanz des PGI INTERREG IIIA. Kapitel zwei gibt einen Überblick über die Maßnahmen, die im Anschluss an die Halbzeitbewertung getroffen wurden. Ferner wird darin analysiert, wie diese Maßnahmen umgesetzt wurden.

In Kapitel drei folgt eine Analyse der Effektivität des Programms. Hier wird der finanzielle und inhaltliche Fortgang des Programms vorgestellt und beurteilt. Eine Analyse der Machbarkeit der Zielsetzungen des PGI und die möglichen Auswirkungen des Programms auf lange Sicht bilden die weitere Grundlage dieses Kapitels. Die Effizienz des Programms wird in Kapitel vier analysiert. Dazu wird das Verhältnis zwischen den eingesetzten Geldmitteln und den erzielten inhaltlichen Ergebnissen beurteilt.

Kapitel fünf bewertet die langfristige Effektivität des INTERREG-Programms. Es befasst sich mit dem Zeitraum zwischen INTERREG I und heute. Die Teilschlussfolgerungen aus den vorangegangenen Kapiteln werden im sechsten und letzten Kapitel zusammengetragen, das die Feststellungen und Schlussfolgerungen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Euregio Maas-Rhein enthält.

Dem Bericht über diese Aktualisierung liegt ein getrenntes Anlagenbuch bei. Es enthält nicht nur die Beschreibung der Methodik der Aktualisierung, sondern auch einige Tabellen mit verschiedensten Programmdateien. Im Bericht wird regelmäßig auf dieses Buch verwiesen.

2 Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung 2003

Bei der Halbzeitbewertung wurden vier Phasen abgesteckt; dementsprechend wurde auch das Fortschreiten des Programms analysiert und bewertet. Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung haben zu Empfehlungen pro Phase für das INTERREG IIIA-Programm geführt. In diesem Kapitel wird pro Paragraph eine Phase vorgestellt – mit einer Übersicht der Empfehlungen, der im Anschluss an die Empfehlungen getroffenen Maßnahmen und der Art und Weise, wie das EMR-Büro etwaige Anpassungen umgesetzt hat. Ferner werden pro Phase die Fortschritte bei dieser Umsetzung sowie mögliche künftige Aktionen im Anschluss an die Halbzeitbewertung wiedergegeben (Paragraph 2.1 bis 2.4). Anhang B enthält eine Übersicht über die Anwendung der Empfehlungen. Schließlich werden die Schussfolgerungen dieses Kapitels vorgestellt (Paragraph 2.5).

2.1 Phase 1 – Relevanz und Kohärenz der Strategie

Phase 1 befasst sich mit der Relevanz und Kohärenz der Strategie. Dazu gehört eine Analyse der Gültigkeit der Feststellungen der Ex-ante-Bewertung hinsichtlich der SWOT-Analyse. Ferner werden die jüngsten Entwicklungen der sozialen und wirtschaftlichen Lage beschrieben. Schließlich werden die Relevanz der Entwicklungsperspektive und die im PGI gesteckten Ziele bewertet.

Halbzeitbewertung

Die Halbzeitbewertung ist zu dem Schluss gekommen, dass das PGI genügend Spielraum hat, um auf jede gewünschte Entwicklung innerhalb der Grenzregion zu reagieren, sodass angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Situation keine Änderungen erforderlich waren. Es wurde jedoch festgestellt, dass je nach Bedarf der Euregio stärker auf spezifische Themen eingegangen werden kann. Diese Vorgehensweise würde die Sichtbarkeit und das Lenkungspotential des Programms erhöhen.

Angesichts dieser Empfehlungen hat die Euregio Maas-Rhein beschlossen, das PGI nicht abzuändern, die Bedürfnisse des Grenzgebietes jedoch noch einmal unter die Lupe zu nehmen. Die Bedürfnisse wurden durch eine Inventur der in der Vorbereitung befindlichen Projekte, des erwarteten finanziellen Umfangs und des erwarteten Erfolgsprozentsatzes festgestellt. Diese Initiative wurde bereits zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung in Gang gesetzt, aber lange nach Abschluss der Halbzeitbewertung beendet. Die Inventur hat Einblick in den Finanzbedarf für die einzelnen Prioritäten und Maßnahmen gegeben.

Halbzeitbewertung

Im Bewertungsbericht wurde auch angegeben, dass bestimmte Prioritäten innerhalb des Programms durch die Änderung der sozial wirtschaftlichen Lage mehr Bedeutung erhalten haben. Unter diesem Gesichtspunkt wurde empfohlen, Priorität 2 „Förderung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich/technologischen Zusammenarbeit“ und Priorität 4 „Förderung und Nutzung des Humanpotentials“ mehr zu betonen, um die Unternehmen zu stimulieren und die direkte Einsatzfähigkeit der Menschen auf dem Arbeitsplatz zu erhöhen. Ferner schien die Dringlichkeit von Projekten, die auf die Verbesserung der materiellen Infrastruktur ausgerichtet sind, abgenommen zu haben. Diese Feststellung hat zur Empfehlung geführt, kurzfristig Einsicht in die in der Vorbereitung befindlichen Projekte für Priorität 1 „Verbesserung der materiellen Infrastruktur“ und die dazu benötigten Geldmittel zu erhalten, damit festgelegt werden kann, ob vielleicht Mittel auf andere Prioritäten übertragen werden können.

Auf der Grundlage dieser Empfehlung wurde die Beteiligung der Unternehmen am INTERREG IIIA-Programm untersucht. Der Ad-hoc-Lenkungsausschuss der Euregio Maas-Rhein hat dabei angegeben, eine verstärkte Beteiligung der Unternehmen an den Projekten und am Programm sei in der Praxis schwierig. Der wichtigste Grund dafür ist das Regelwerk in Sachen De minimis und Staatshilfen, sodass davon ausgegangen wird, dass es privaten Einrichtungen schwer fällt, sich direkt oder unmittelbar an Zuschussprojekten zu beteiligen. Infolgedessen wurde beschlossen, innerhalb des INTERREG IIIA-Programms keine Regelung für Unternehmen auszuarbeiten.

Die Euregio Maas-Rhein hat wohl beschlossen, den Nachdruck auf die Entwicklung neuer Projekte innerhalb der Priorität 2 zu legen. Vor allem die regionalen Projektmanager haben dazu zusätzliche Werbeaktivitäten wie Pressekonferenzen, Informationstage für potentielle Projektautoren und einen Newsletter gestartet. Das hat dazu geführt, dass 2004 neun neue Projekte für die Maßnahme 2.1 „Förderung neuer und innovativer Unternehmen“ vorbereitet und gutgeheißen wurden, sodass Geldmittel auf diese Maßnahme übertragen werden mussten, um den Finanzbedarf dieser Projekte decken zu können. Der genaue Umfang der Haushaltsverschiebungen wird in Kapitel 3 beschrieben.

Im Anschluss an die Bewertung wurde geprüft, wie viele Projektanträge für Priorität 4 in Vorbereitung waren. Die Überprüfung ergab, dass zu Beginn 2004 wenig Anträge vorbereitet wurden. Angesichts der geänderten sozialwirtschaftlichen Lage und des Bedarfs innerhalb der Grenzregion hat die Euregio Maas-Rhein beschlossen, die Werbung für das INTERREG IIIA-Programm auf diese Priorität zu richten. Zur besseren Abdeckung des Bedarfs hat außerdem eine Haushaltsverschiebung zwischen den Maßnahmen innerhalb von Priorität 4 stattgefunden. Durch diese Verschiebung konnten mehr Mittel für Projekte bereitgestellt werden für Projekte, die auf Schulung und Berufsausbildung ausgerichtet sind. Dies hat 2005 die Genehmigung zweier neuer Projekte im Rahmen der Schulung und Berufsausbildung ermöglicht (seit der Halbzeitbewertung sind bei der Maßnahme 4.2 „Schulung und Berufsausbildung“ 5 neue Projekte genehmigt worden).

Die Inventur machte auch deutlich, dass in Priorität 1 noch einige Projekte in Vorbereitung sind. Dies hat mittlerweile zur Genehmigung zweier neuer Projekte bei der Priorität 1 geführt. Angesichts der erwarteten Nachfrage nach Finanzmitteln für diese Projekte zeigte sich, dass der insgesamt für Priorität 1 bereitgestellte Etat vor Ablauf der Programmlaufzeit nicht vollständig aufgebracht werden wird. Der Finanzüberschuss innerhalb dieser Priorität und der Geldbedarf für die Maßnahme 2.1 haben zu einer Etatverschiebung von Maßnahme 1.2 „Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität“ nach Maßnahme 2.1 „Förderung neuer und innovativer Unternehmen“ geführt.

Schlussfolgerung Phase 1

Die Euregio Maas-Rhein hat die Empfehlungen der Halbzeitbewertung für Phase 1 größtenteils übernommen und durch verschiedene Aktionen umgesetzt. In bestimmten Punkten wurde von den Empfehlungen abgewichen. In diesen Fällen ist das stets aus guten Gründen, d.h. angesichts der aktuellen Sachlage in der Grenzregion, geschehen.

Im Anschluss an die Halbzeitbewertung haben unter anderem Haushaltsübertragungen und –verschiebungen stattgefunden, um in finanzieller Hinsicht die Schwerpunkte für den Restteil der Programmlaufzeit anzugeben. Derzeit beginnen die Anpassungen deutlich Früchte zu tragen, und zwar in Form von entwickelten Projekten in den Prioritäten, die mehr Finanzmittel erhalten haben.

2.2 Phase 2 Effektivität des Programms

Die Effektivität des INTERREG IIIA-Programms wurde in der zweiten Phase anhand der Analyse des finanziellen und inhaltlichen Fortgangs des Programms bewertet. Ferner wurde die Relevanz der im PGI ausgewiesenen Projektindikatoren angegeben und beurteilt. Außerdem wurden in dieser Phase die Ergebnisse der durchgeführten Interviews vorgestellt; auch wurde geprüft, wie plausibel die Effektivität des Programms auf Gebietsebene ist.

Halbzeitbewertung

Die Halbzeitbewertung kam zu der Schlussfolgerung, dass eine der größten Herausforderungen im Programm das Beschleunigen des Ausgabentempos sei, unter anderem im Hinblick auf N + 2. Zum Beschleunigen des Ausgabentempos hat der Bewertungsbericht mehrere Empfehlungen abgegeben.

Im Anschluss an die Halbzeitbewertung haben der Ad-hoc-Lenkungsausschuss und der Begleitausschuss festgestellt, das Problem des Ausgabenrückstandes werde durch die geringe Anzahl Projekte in Vorbereitung und durch die Tatsache verursacht, dass diese Projekte einen zu geringen finanziellen Umfang hätten, um wirklich einen ausschlaggebenden Beitrag zu den Ausgaben auf Programmebene leisten zu können. Die Euregio Maas-Rhein hat sich dieses Problems angenommen, indem sie potentielle Projektautoren dazu ermuntert hat, neue Projekte mit bedeutendem finanziellem Umfang auszuarbeiten. Zu diesem Zweck wird bei potentiellen Zielgruppen aktiv für die von INTERREG gebotenen Möglichkeiten geworben.

Ferner werden die laufenden Projekte ermuntert, die Ausgaben zu beschleunigen und den laut Antrag vorgesehenen Finanzplan so weit wie möglich einzuhalten. Die Euregio Maas-Rhein hat dazu, unter anderem auf der Grundlage der Halbzeitbewertung, folgende Aktionen gestartet oder mehr Nachdruck auf bereits bestehende Aktionen gelegt:

- Verstärkung der Kontakte zu den Projektautoren während der Entwicklungsphase mit dem Ziel, einen realistischen und detaillierten inhaltlichen und finanziellen Zeitplan für das Projekt zu erstellen;
- Organisieren von Informationsveranstaltungen für Projektträger, um den Prozess der inhaltlichen und finanziellen Verantwortung zu optimieren;
- Verschicken von Schreiben an die Antragsteller mit der Bitte, ihre Ausgaben mitzuteilen. Wenn die Euregio keine Mitteilung erhält, wird per Einschreiben eine entsprechende Aufforderung abgeschickt. Darin wird der Antragsteller daran erinnert, dass er bei verspäteter Mitteilung finanzielle Sanktionen riskiert; beschrieben werden auch der Umfang des Finanzrisikos und die Anwendungsbedingungen;
- Die Antragsteller werden verpflichtet, der Euregio Maas-Rhein jedes Quartal die Projektausgaben mitzuteilen;
- Einführung eines Kontrollsystems bei der Euregio Maas-Rhein, das die Kontrolle der Projektausgaben beschleunigen soll. Ferner hat die Euregio eine Kontrollliste aufgesetzt, mit der die Antragsteller prüfen können, ob der Mitteilung alle erforderlichen Unterlagen beigefügt wurden. Außerdem hat die Euregio die Antragsteller gebeten, die Ausgaben über eine Rechnungsliste mitzuteilen. Durch eine schnellere Kontrolle kann die Auszahlung der Projektzuschüsse auch beschleunigt werden;
- Häufige Kontakte zwischen den regionalen Projektmanagern und den Projektträgern, u.a. durch regelmäßige Besichtigungen der Projekte.

Die Analyse des finanziellen und inhaltlichen Fortgangs in Kapitel 3 wird zeigen, dass obige Aktionen zu Ergebnissen geführt haben.

Halbzeitbewertung

Die Halbzeitbewertung kommt ferner zu dem Schluss, dass mittelfristig (Mitte 2004) über die Übertragung von Haushaltsbeträgen innerhalb des Programms zu beschließen ist. Die Relevanz und die Dringlichkeit der Maßnahmen, kombiniert mit dem Fortgang bei den Mittelbindungen und Ausgaben, bilden die Grundlage für das Übertragen von Haushaltsposten. Der Bewertungsbericht enthielt eine Übersicht über mögliche sinnvolle Haushaltsverschiebungen pro Priorität auf der Grundlage der Zahlen per 30. Juni 2003.

Die Euregio Maas-Rhein hat im Anschluss an diese Empfehlung inventarisiert, innerhalb welcher Prioritäten und Maßnahmen Projekte in Vorbereitung sind, welche Haushaltsmittel dafür erwartet werden und wie hoch der erwartete Erfolgsprozentsatz für diese Projekte ist. Dieser Vorgang hat zur Verringerung des Etats für die Maßnahmen 1.2 „Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität“ und 2.2 „Tourismus“ geführt. Die freigewordenen Beträge sind auf Maßnahme 2.1 „Förderung neuer und innovativer Unternehmen“ übertragen worden. Ferner hat bei Priorität 4 „Förderung und Nutzung des Humanpotentials“ eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen den Maßnahmen stattgefunden. Im Juni 2004 ist die Haushaltsübertragung offiziell bei der Europäischen Kommission beantragt worden (siehe Paragraph 3.1.1 und Anhang B und C).

Die enge Überwachung des inhaltlichen und finanziellen Fortschritts des INTERREG IIIA-Programms hat Mitte 2005 ergeben, dass eine neue Haushaltsverschiebung erforderlich ist, um die Restmittel möglichst effizient bei der Lösung der Grenzproblematik einsetzen zu können. Es ist damit zu rechnen, dass der Europäischen Kommission noch im Herbst 2005 ein Antrag auf minimale Haushaltsverschiebungen zwischen den Prioritäten zur Genehmigung vorgelegt wird.

Halbzeitbewertung

Im Bewertungsbericht ist zu lesen, dass kurzfristig Aktionen notwendig seien, um den Indikatorensatz auf Programmebene als Lenkungsinstrument einsetzen zu können und um ausreichende Erfahrung mit der Messung der Auswirkungen für ein etwaiges INTERREG IV-Programm zu sammeln. Dazu wurden pro Priorität verschiedene Anregungen gemacht, wie der Indikatorensatz zu erstellen und zu benutzen sei.

Als Antwort auf diese Empfehlung hat die Euregio Maas-Rhein den Indikatorensatz für das Programm geändert. Dieser Satz ist durch Hinzufügung neuer Indikatoren und Neudefinierung oder Aufspaltung einer Reihe von Indikatoren zustande gekommen. Ferner wurden die Zielwerte bei bestimmten Indikatoren anhand der Neudefinierung und der bereits gebundenen und umgesetzten Mengen angepasst. Ein Übersicht der neuen Indikatoren pro Maßnahme, die dazugehörige Definition und die Zielwerte finden Sie in Anhang D. Dieser gibt auch an, welche Indikatoren im Vergleich zu der für die Halbzeitbewertung benutzten Indikatorenliste neu sind.

Der neue Indikatorensatz ist zusammen mit der beiliegenden Definitionsliste an alle gutgeheißenen Projekte verschickt worden mit der Bitte, die Zielwerte für die Indikatoren erneut einzutragen. 2004 sind die abgeänderten Indikatoren für sämtliche Projekte eingegangen, sodass die gebundenen und bis jetzt umgesetzten Indikatoren festgestellt werden konnten (Anhang E). Nach dieser Anpassung berichten die Projekt Autoren über das Fortschreiten ihrer Projekte anhand der neuen Indikatoren. Ferner kontrolliert das EMR-Büro genau die Zielwerte während der Entwicklungsphase, der Verwirklichung und dem Abschluss eines Projektes.

Der abgeänderte Indikatorensatz ist wichtig für die Ermittlung der Ergebnisse des INTERREG IIIA-Programms. Auf Projektebene können jedoch konkretere Ziel abgesteckt werden. Nach der Halbzeitbewertung haben Projekt Autoren jetzt die Möglichkeit, selber Indikatoren zur Quantifizierung der Projektziele hinzuzufügen. Mit diesen selbstformulierten Projektindikatoren überwacht das EMR-Büro jetzt den Fortgang des Projektes und ermittelt die Ergebnisse. Für die Berichterstattung über den Fortgang des INTERREG IIIA-Programms als Ganzes werden diese Projektindikatoren jedoch nicht benutzt, weil sie speziell auf ein einziges Projekt ausgerichtet sind.

Halbzeitbewertung

Die Effektivität des INTERREG IIIA-Programms kann stark verbessert werden, wenn die Sichtbarkeit der grenzüberschreitenden Integration als Vorgang und der damit verbundenen Auswirkungen erhöht wird. In der Halbzeitbewertung werden dazu verschiedene Instrumente vorgeschlagen.

Anhand dieser Empfehlung hat die Euregio Maas-Rhein eine Übersicht der bereits gestarteten Kommunikationsinitiativen erstellt. Zu den bereits gestarteten Kommunikationsinitiativen gehören die Aktualisierung der Internetseite und der Aufbau eines Informationsstandes für die fünf Partnerregionen, die Stiftung Euregio Maas-Rhein und Interreg.

Zusätzlich hat die Euregio konkrete Kommunikationsinitiativen entwickelt, um die einzelnen Zielgruppen – z.B. Bürger, Unternehmen und gesellschaftliche Gruppen – auf dem Laufenden zu halten und neue potentielle Teilnehmer für das INTERREG IIIA-Programm zu interessieren, z.B. eine Broschüre mit den besten Projektpraktiken („best practices“).

Ferner wird vom Programm aus die (pro)aktive Kommunikation zwischen den einzelnen INTERREG IIIA-Projekten gefördert. Dank dieser Kommunikation übersteigen die Auswirkungen des Programms die Summe der Auswirkungen aus den einzelnen grenzüberschreitenden Projekten. Zur Ermittlung der Auswirkungen und des Mehrwertes der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird ferner eine regelmäßige Analyse der Trends und der Auswirkungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erstellt.

Schlussfolgerung Phase 2

Die Empfehlungen für Phase 2 haben zu verschiedenen Anpassungen des INTERREG IIIA-Programms geführt, z.B. bei der Finanztafel, beim Indikatorensetz und beim Werbemodus. Die Änderungen sind nicht immer entsprechend den Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung umgesetzt worden, weil sich die Situation 2004 verändert hat. Die endgültigen Anpassungen sind nach einer ausführlichen Inventur durch die Euregio Maas-Rhein zustande gekommen.

Die Umsetzung der Empfehlungen hat zu verschiedenen Initiativen zur Verbesserung der Verwirklichung des INTERREG IIIA-Programms geführt. Die meisten Aktionen wurden Ende 2004 abgeschlossen. Viele dieser Aktionen werden erst langfristig konkrete Ergebnisse zeigen, während andere bereits kurzfristig zu befriedigenden Ergebnissen führen werden, z.B. bei den Ausgaben auf Projekt- und Programmebene.

2.3 Phase 3 Effizienz des Programms

In Phase 3 wurde die Effizienz des INTERREG IIIA-Programms analysiert. Dazu wurde der Einsatz der finanziellen Mittel im Verhältnis zu den inhaltlichen Ergebnissen ermittelt. Auf diese Weise wurde der „Value for money“ auf Projekt-, Maßnahmen- und Programmebene definiert.

Halbzeitbewertung

Bei der Halbzeitbewertung konnte die Effizienz der Projekte und des Programms nur begrenzt überprüft werden. Die quantitative Kontrolle des „Value for money“ war wegen der mangelnden Zuverlässigkeit bei der Benutzung der Indikatoren nicht möglich. Die Effizienz der Projekte und des Programms ist daher auf eine andere, qualitative Weise überprüft worden. Dabei wurde angegeben, dass – insofern dies möglich ist – ein Vergleich – u.a. mit anderen INTERREG IIIA-Programmen – effektive, brauchbare Informationen liefern kann.

Nach der Anpassung des Indikatorensetzes kann die quantitative Effizienz der Projekte und des Programms jetzt überprüft werden. Ein Vergleich mit anderen INTERREG-Programmen kommt jedoch noch nicht in Frage, da sich bei der Halbzeitbewertung herausgestellt hat, dass die Zuverlässigkeit der Indikatoren bei den meisten Programmen für Probleme sorgt. Daher wurden hinsichtlich der Indikatoren mehrere Maßnahmen getroffen. Wenn die Benutzung der Indikatoren bei den anderen Programmen ebenfalls zuverlässig war, ist ein Vergleich mit diesen Programmen möglich.

Halbzeitbewertung

Damit der Lenkungsausschuss bei der Beurteilung der Projekte die Notwendigkeit des beantragten Zuschusses überprüfen kann, wird im Bewertungsbericht empfohlen, dass die Antragsteller ihren Antrag erläutern.

Auf der Grundlage der Empfehlungen haben die Entscheidungsträger der Euregio Maas-Rhein angegeben, dass die Forderung nach grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG IIIA die Notwendigkeit von Zuschüssen verdeutlicht. Die Verpflichtung, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten, sorgt nämlich für Komplexität bei Aufbau und Umsetzung der Projekte, da fünf Partnerregionen, drei Sprachen und fünf Kulturen daran beteiligt sind. Die Erstellung eines Projektes kann dadurch kaum zu den Alltagsaufgaben der betroffenen Einrichtungen gezählt werden. Da dies für jedes Projekt gilt, wurden im Anschluss an diese Empfehlung keine Schritte unternommen.

Schlussfolgerung Phase 3

Die Euregio Maas-Rhein hat einen neuen Indikatorensatz ausgearbeitet, um künftig die Effizienz der INTERREG IIIA-Projekte und des Programms besser messen zu können. Damit ist die Empfehlung aus der Halbzeitbewertung übernommen und umgesetzt worden. Die Notwendigkeit von Zuschüssen pro Projekt wurde nach Meinung der Entscheidungsträger innerhalb der Euregio Maas-Rhein bereits dadurch verdeutlicht, dass sie das Kriterium der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfüllen müssen, was bedeutet, dass sie nicht auf regelmäßige Weise arbeiten werden. Aus diesem Grund sind keine Schritte unternommen worden.

2.4 Phase 4 Funktionieren der Ausführungsmodalitäten

Das Funktionieren der Ausführungsmodalitäten war Thema der vierten Phase. In diesem Zusammenhang wurde die Organisationsstruktur, einschließlich der Nebenaufgaben und Verantwortungen, beschrieben und analysiert. Andere Aspekte, die in dieser Phase zur Sprache kamen, sind die Qualität und die Anwendung der Auswahlkriterien, die Einhaltung der Förderungs- und Werbeaktionen, die Rolle und die Bedeutung der Partnerschaft sowie die Arbeitsweise der Kontrollmechanismen.

Halbzeitbewertung

Die Halbzeitbewertung kam zu dem Schluss, dass alle Regionen stark eingebunden sind und dass die Verwaltungsebene sorgfältig kontrolliert wird. Gleichzeitig wird aber dadurch die Beschlussfassung verzögert. Der Bewertungsbericht enthält folgende Empfehlungen zur Beschleunigung der Beschlussfassung:

- *Fondsbildung zur Bereitstellung der regionalen Mitfinanzierung,*
- *Entsendung eines Vertreters der Regio in die Ausschüsse und in den Lenkungsausschuss,*
- *Integration des Lenkungsausschusses und der Ausschüsse.*

Das derzeitige Beschlussfassungsverfahren ist das Ergebnis einer Analyse, wie die Beschlussfassung in den beteiligten Partnerregionen am besten gestaltet werden kann. Dieses Verfahren kann nicht ohne Umstrukturierung der Organe der Euregio Maas-Rhein geändert werden. Nachfragen innerhalb der Euregio haben ergeben, dass die Trägheit des Verfahrens hauptsächlich auf regionale Vorgehensweisen sowie auf die finanzielle und inhaltliche Bewertung des Projektes durch alle Partnerregionen zurückzuführen ist. Um herauszufinden, ob inzwischen Möglichkeiten bestehen, die Beschlussfassung in den Regionen zu beschleunigen, werden die Verfahren innerhalb der Partnerregionen erneut analysiert.

Nach dem drohenden Geldmittelverfall wegen der Nichterfüllung der N + 2-Norm ist inzwischen beschlossen worden, finanziell umfangreiche Projekte über einen schriftlichen Turnus genehmigen zu lassen. Verspätungen beim Beginn der Verwirklichung dieser Projekte werden dadurch vermieden. Diese Möglichkeit wirkt sich positiv auf das Beschlussfassungsverfahren aus.

Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, falls erforderlich während der Projektumsetzung Partner hinzuzufügen, die dem Projekt später durch eine Antragsanpassung beitreten. Falls sich die Beschlussfassung bei einem der Partner in die Länge zieht, können die anderen Partner dann das Projekt bereits einreichen und, falls es genehmigt wird, umsetzen. Auch diese Möglichkeit wurde im Hinblick auf die N + 2-Norm geschaffen, wirkt sich aber positiv auf das Beschlussfassungsverfahren aus.

Die Euregio Maas-Rhein hat die Einbindung der regionalen Projektmanager bei der Entwicklung und Verwirklichung von Projekten vergrößert. Ab der ersten Anmeldung der Projektidee beim EMR-Büro nehmen die Programmmanager Kontakt mit dem Projektautor auf. Über diese Kontakte wird der Projektautor bei der Erstellung einer realistischen und detaillierten inhaltlichen und finanziellen Planung unterstützt. Während der Umsetzung bleiben die Antragsteller und die regionalen Projektmanager in regelmäßigem Kontakt, damit der Projektfortgang überwacht und, falls erforderlich, Probleme schnell gelöst werden können. Auf diese Weise wird die Projektverwirklichung eng überwacht, und der Fortgang auf Projekt- und Programmebene kann präzise eingeschätzt werden.

Schlussfolgerung Phase 4

Die Euregio Maas-Rhein hat die Empfehlungen der Halbzeitbewertung für Phase 4 übernommen. Dazu wurden verschiedene Schritte unternommen. Zur Beschleunigung des Beschlussfassungsverfahrens wurden die Möglichkeit eines schriftlichen Turnus und das spätere Hinzuziehen von Partnern eingeführt. Die Möglichkeit, das Beschlussfassungsverfahren innerhalb der Partnerregionen effektiv zu kürzen, wurde untersucht, ist jedoch nicht machbar. Auf der Grundlage der bereits unternommenen Schritte kann jedoch geschlussfolgert werden, dass der richtige Weg eingeschlagen worden ist, um mögliche Anpassungen am Beschlussfassungsverfahren zu identifizieren und umzusetzen.

2.5 Schlussfolgerung

Die Euregio Maas-Rhein hat viele Empfehlungen der Halbzeitbewertung vollständig übernommen und auf die vorgeschlagene Weise umgesetzt. Wenn dies nicht der Fall war oder sein konnte, wurden dafür pro Empfehlung eindeutige Gründe angegeben. Die Umsetzung der Aktionen hat bei den Haushaltsverschiebungen, bei der Ausarbeitung neuer Projektvorschläge, bei der Zuverlässigkeit im Umgang mit den Indikatoren und bei den Kontakten zwischen den Projektautoren/Projekträgern und den regionalen Projektmanagern bereits zufriedenstellende Ergebnisse gezeigt.

Bei der Umsetzung der Empfehlungen auf die beschriebene Weise hat die Euregio Maas-Rhein auch den Bemerkungen der Europäischen Kommission Genüge geleistet. Die Europäische Kommission hat nämlich in ihrem Brief vom 21. April 2004 (DG REGIO.B.I/DP D (2004) 1722) hervorgehoben, dass angesichts der Halbzeitbewertung speziell auf die Verschiebung von Mitteln, die Verbesserung der Indikatoren und die mögliche Kürzung des Projektauswahlverfahrens zu achten sei.

Die enge Überwachung des inhaltlichen und finanziellen Fortschritts des INTERREG IIIA-Programms hat Mitte 2005 ergeben, dass eine neue Haushaltsverschiebung erforderlich ist, um die Restmittel möglichst effizient bei der Lösung der Grenzproblematik einsetzen zu können. Es ist damit zu rechnen, dass der Europäischen Kommission noch im Herbst 2005 ein Antrag auf minimale Haushaltsverschiebungen zwischen den Prioritäten zur Genehmigung vorgelegt wird.

3 EFFEKTIVITÄT

Dieses Kapitel befasst sich mit dem derzeitigen Maß an Effektivität des Programms und vergleicht dieses mit dem Sachstand zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung. Es untersucht nacheinander, wie es um den finanziellen Fortgang (Paragraph 3.1) und den inhaltlichen Fortgang des Programms (Paragraph 3.2) bestellt ist. Paragraph 3.3 analysiert die horizontalen Zielsetzungen und die Art und Weise, wie die Projekte zu den horizontalen Zielsetzungen beitragen. Anschließend werden in Paragraph 3.4 die Erwartungen hinsichtlich der Umsetzung der Zielsetzungen des INTERREG IIIA-Programms formuliert. Schließlich werden die Schlußfolgerungen dieses Kapitels vorgestellt (Paragraph 3.5)

3.1 Der finanzielle Fortgang des Programms

3.1.1 Fortgang auf Programmebene

Die Halbzeitbewertung hat eine Reihe von Änderungen in den Finanztabellen empfohlen, und zwar durch Mittelverschiebungen zwischen den Prioritäten und Maßnahmen. Auf der Grundlage der Projekte in Vorbereitung, des Umfangs und der Erfolgchancen hat der Lenkungsausschuss die Empfehlungen geprüft und 2004 Verschiebungen beschlossen. Von der Maßnahme 1.2 „Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität“ und der Maßnahme 2.2 „Tourismus“ wurden respektive Euro 3.910.812 und Euro 2.775.911 nach der Maßnahme 2.1 „Förderung neuer und innovativer Tätigkeiten“ verschoben. Dadurch hat sich der Etat der Maßnahme 2.1 um Euro 6.686.723 erhöht. Bei der Priorität 4 wurden Euro 1.290.101 von der Maßnahme 4.1 „Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes“ auf die Maßnahme 4.2 „Schulung und Berufsausbildung“ übertragen.

2004 hat die Europäische Kommission im Rahmen der Indexierung zusätzliche EFRE-Mittel bereitgestellt. Diese Indexierung hat während der Budgetänderungen stattgefunden. Das EFRE-Gesamtbudget wurde durch die Indexierung um Euro 1.174.958 erhöht. Dieser Betrag ist auf die Maßnahmen 2.1 „Förderung neuer und innovativer Tätigkeiten“, 6.1 „Technische Hilfe Verwaltung“ und 6.2 „Technische Hilfe Sonstiges“ verteilt worden. Das EFRE-Gesamtbudget umfasst jetzt Euro 53.880.812.

Nach den Verschiebungen zwischen Prioritäten und der Hinzufügung von Indexierungsbeträgen im Jahre 2004 hat der Begleitausschuss in der ersten Jahreshälfte 2005 eine Reihe Haushaltsverschiebungen zwischen Maßnahmen in ein und derselben Priorität genehmigt. Diese Verschiebungen erschienen notwendig, um die gewünschten Projekte genehmigen und durch den Einsatz von EFRE-Mitteln unterstützen zu können. Auf der Grundlage der Projekte in Vorbereitung und des noch verfügbaren Etats rechnet das EMR-Büro damit, dass es der Europäischen Kommission noch im Herbst 2005 einen Antrag auf Haushaltsverschiebungen zwischen Prioritäten vorlegen wird.

Eine Übersicht über die ursprünglichen Haushalte, die Verschiebungen 2004 und 2005, die Indexierung und die neuen Haushalte liegt als Anhang C bei.

Um den Fortgang auf Programmniveau feststellen zu können wurden die Mittelbindungen und die zertifizierten Ausgaben per 30. Juni 2005 geprüft. Diese Angaben wurden mit den Angaben zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung verglichen (deren Stichtag war der 30. Juni 2003), wobei die derzeitige Budgetaufteilung nach Maßnahmen und Prioritäten die Grundlage bildet.

Der seit der Halbzeitbewertung verstrichene Zeitraum (24 Monate) ist in etwa vergleichbar mit dem Zeitraum vor der Halbzeitbewertung (19 Monate). Festzustellen ist, dass seit der Halbzeitbewertung etwa die gleiche Anzahl Projekte – 38 statt 37 (ohne 12 Projekte „Technische Hilfe“) – genehmigt wurde als in dem Zeitraum davor. Der festgelegte EFRE-Betrag hingegen ist seit der Halbzeitbewertung überproportional gestiegen im Vergleich zum Zeitraum bis zur Halbzeitbewertung.

Insgesamt wurden per 30. Juni 2005 Euro 52.180.423,21 gebunden². Zum jetzigen Zeitpunkt sind 65 % der verfügbaren Festlegungszeit (November 2001 – Juni 2007) verstrichen, und genau wie zur Zeit der Halbzeitbewertung ist das effektive Festlegungstempo von 97 % im Vergleich dazu schneller. Dies entspricht den Erwartungen, die der Bericht über die Halbzeitbewertung äußert; damals waren im Übrigen verschiedene Projekte in Vorbereitung, die mittlerweile genehmigt sind. Per 30. Juni 2005 ist fast das gesamte EFRE-Budget für Projekte ausgegeben. Verschiedene Projekte sind aber noch in Vorbereitung. Das restliche EFRE-Budget wird wahrscheinlich nicht ausreichen, um all diese Projekte zu genehmigen und einen maximalen EFRE-Betrag zuzuweisen. Es ist daher wichtig, dass das EMR-Büro und der Lenkungsausschuss den Nutzen der verschiedenen Projekte und die Notwendigkeit des EFRE-Beitrags gut gegeneinander abwägen.

Ferner ist es wichtig, dauernd zu prüfen, ob bei den bereits genehmigten Projekten die Chance besteht, dass EFRE-Mittel frei werden. In der nächsten Phase werden nämlich viele Projekte abgeschlossen werden, bei denen die Möglichkeit besteht, dass die Projekte mit niedrigeren Beträgen abgerechnet werden. Wahrscheinlich werden dadurch relativ geringe EFRE-Etats pro Maßnahme/Priorität zur Verfügung stehen. Um auch diese Mittel effizient und effektiv zur Lösung der Grenzproblematik einsetzen zu können, ist hinsichtlich dieser Etats eine flexiblere Politik der Europäischen Kommission wünschenswert. Es müsste zum Beispiel möglich sein können, die kleinen Etats zusammenzulegen und einem bestimmten Projekt zuzuweisen, ohne dafür eine offiziellen Verschiebung von Mitteln zwischen Prioritäten zu beantragen. Mittlerweile hat die Europäische Kommission 2 % Flexibilität vorgeschlagen. Konkrete und endgültige Vereinbarungen hierzu sind noch nicht getroffen worden.

Die per 30. Juni 2005 getätigten und zertifizierten Ausgaben betragen Euro 19.316.495,04, d.s. 3522 % des veranschlagten EFRE-Betrages. Im Juni 2003 waren es noch 6 %. Das bedeutet, dass das Ausgabenniveau in der letzten Periode in der Tat bedeutend höher ist als in der Periode davor. Vom gesamten Zeitraum, in dem Ausgaben getätigt werden können, sind 44 % verstrichen. Hinsichtlich des veranschlagten EFRE-Betrages kann geschlussfolgert werden, dass mittlerweile 31,5 % davon ausgegeben und zertifiziert worden sind. Die Anstrengungen des INTERREG-Managements, um die Ausgaben zu beschleunigen haben dazu geführt, dass N + 2 im Jahre 2003 erreicht wurde. Bei der Halbzeitbewertung wurde erwartet, dass N + 2 im Jahre 2004, nämlich Euro 17.521.950, davon Euro 3.689.410 Arbeitskapital, nicht erreicht werden würde. Durch die oben erwähnten Anstrengungen des EMR-Büros konnte N + 2 auch im Jahre 2004 erreicht werden: Per 10. Dezember 2004 waren Mittel in Höhe von Euro 17.611.106 (inklusive Arbeitskapital) abgerufen worden. Im Zeitraum Mitte bis Ende Dezember 2004 hat das EMR-Büro noch Beträge genehmigt und zertifiziert, die nicht mehr zum Mittelabruf des Monats Dezember für N + 2 des Jahres 2004 hinzugerechnet worden sind. Diese zusätzlichen Zertifizierungen verschaffen etwas Luft für die kommenden Jahre, aber N + 2 wird auch in Zukunft für genügend Druck sorgen. Die derzeitige Beschleunigung muss anhalten, um einen Mittelverfall in den kommenden Jahren zu verhindern. Eine Gesamtübersicht der Haushalte, Mittelbindungen und Verwirklichungen pro Maßnahme finden Sie in Anhang F.

Schlussfolgerung

Bei der Halbzeitbewertung wurde festgestellt, dass das Festlegungstempo ein hohes Niveau erreicht hat. Diese Entwicklung hat sich in dem Zeitraum danach fortgesetzt. Auch für den verbleibenden Zeitraum werden bei der Mittelbindung keine Probleme erwartet, da mehrere Projekte in Vorbereitung sind. In nächster Zeit wird der Schwerpunkt jedoch nicht mehr auf der Projektentwicklung liegen: Das Abrechnen der Projekte wird mehr im Vordergrund stehen. Daher ist die Programmüberwachung besonders wichtig, damit das etwaige Freiwerden von Mitteln rechtzeitig erkannt wird und entsprechend darauf reagiert werden kann.

Zur Umsetzung (oder zum Ausgabentempo) wurde 2003 geschlussfolgert, dass sie im Verhältnis zum gesamten EFRE-Budget und zu den festgelegten EFRE-Beträgen erheblich zurückblieb.

² In dem insgesamt gebundenen Betrag ist die Änderung zweier Projekte bei der Priorität "Technische Hilfe" als Folge der Hinzufügung der Indexierungsbeträge noch nicht berücksichtigt. Die Änderung dieser Projekte ist unter Vorbehalt des Eingangs der Kofinanzierungserklärungen gutgeheißen worden. Bis heute haben noch nicht alle Teilregionen diese Erklärungen eingereicht.

Dafür wurden mehrere Gründe genannt, z.B. die Verzögerung in der Startphase der Projekte und der lange Zertifizierungszeitraum der Ausgaben. Per 30. Juni 2005 liegt das Ausgabenniveau ein gutes Stück höher.

Das INTERREG-Management hat die Empfehlungen des Bewertungsberichtes größtenteils übernommen und in die Praxis umgesetzt. Je weiter das Programm fortschreitet, wird das Ausgabentempo den Erwartungen zufolge noch weiter steigen, da ein relativ großer Teil der festgelegten Projekte die Vorbereitungsphase überschritten hat. Trotzdem muss das Ausgabentempo im Hinblick auf N + 2 im Auge behalten werden.

3.1.2 Fortgang auf Ebene der Prioritäten

Wie im Bewertungsbericht wird in folgender Tabelle 3.1 „Budget, Mittelbindung und Verwirklichung pro Maßnahme“ der finanzielle Fortgang des Programms pro Priorität und Maßnahme wiedergegeben. Die Zahlen betreffen sowohl die festgelegten als die zertifizierten Ausgaben per 30. Juni 2005.

Tabelle 3.1 - Budget, Mittelbindung und Verwirklichung pro Maßnahme Stichtag 30. Juni 2005

	Im EFRE veranschlagt	Für Projekte festgelegt	Prozentsatz festgelegt	Verwirklicht (zertifizierte Ausgaben)	Prozentsatz verwirklicht
Priorität 1: Verbesserung der materiellen Infrastruktur	3.910.407	3.472.326	88,80%	432.531	11,06%
Maßnahme 1.1: Verbesserung des Arbeitsumfeldes	2.542.907	2.104.826	82,77%	258.255	10,16%
Maßnahme 1.2: Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität	1.367.500	1.367.500	100,00%	174.276	12,74%
Priorität 2: Förderung der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung	16.439.735	16.438.862	99,99%	5.155.981	31,36%
Maßnahme 2.1: Förderung neuer und innovativer Tätigkeiten	10.963.225	10.962.860	100,00%	2.634.124	24,03%
Maßnahme 2.2: Tourismus	5.476.510	5.476.002	99,99%	2.521.857	46,05%
Priorität 3: Umweltschutz	10.950.749	10.950.749	100,00%	4.414.473	40,31%
Maßnahme 3.1: Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz	4.195.400	4.195.400	100,00%	3.198.471	76,24%
Maßnahme 3.2: Entwicklung des ländlichen Raumes	6.755.349	6.755.349	100,00%	1.216.002	18,00%
Priorität 4: Entwicklung des Humanpotentials	9.386.505	9.273.160	98,79%	4.071.821	43,38%
Maßnahme 4.1: Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes	2.058.722	2.058.722	100,00%	2.039.397	99,06%
Maßnahme 4.2: Schulung und Berufsausbildung	7.327.783	7.214.438	98,45%	2.032.424	27,74%
Priorität 5: Förderung der gesellschaftlichen Integration	9.386.512	8.327.858	88,72%	3.496.451	37,25%
Maßnahme 5.1: Soziale und gesellschaftliche Integration	2.219.067	1.837.186	82,79%	869.902	39,20%
Maßnahme 5.2: Förderung der kulturellen Identität	2.419.391	2.133.823	88,20%	1.612.037	66,63%
Maßnahme 5.3: Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtungen und –organisationen	1.884.627	1.667.915	88,50%	698.295	37,05%
Maßnahme 5.4: Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen	2.863.427	2.688.934	93,91%	316.217	11,04%
Priorität 6: Technische Hilfe³	3.806.904	3.717.448	97,65%	1.745.237	45,84%
Maßnahme 6.1: Technische Hilfe Verwaltung	2.694.040	2.635.278	97,82%	1.378.697	51,18%
Maßnahme 6.2: Technische Hilfe Sonstiges	1.112.864	1.082.170	97,24%	366.540	32,94%
Gesamtbetrag	53.880.812	52.180.403	96,84%	19.316.495	35,85%

³ In dem insgesamt gebundenen Betrag ist die Änderung zweier Projekte bei der Priorität "Technische Hilfe" als Folge der Hinzufügung der Indexierungsbeträge noch nicht berücksichtigt. Die Änderung dieser Projekte ist unter Vorbehalt des Eingangs der Kofinanzierungserklärungen gutgeheißen worden. Bis heute haben noch nicht alle Teilregionen diese Erklärungen eingereicht.

Wie in Paragraph 3.1.1. angegeben, ist die Tabelle mittlerweile abgeändert worden: Zwischen den Prioritäten und Maßnahmen haben Verschiebungen stattgefunden. Diese Verschiebungen – und die Genehmigung neuer Projekte - haben große Auswirkungen auf die Angaben in Tabelle 3.1, verglichen mit dem Sachstand im Juni 2003.

- Priorität 1 und 5 haben den geringsten Festlegungsprozentsatz. Trotzdem ist der Festlegungsprozentsatz für Priorität 1 von 9% auf fast 89% gestiegen. Diese Steigerung ergibt sich aus dem Übertrag von Mitteln, aus drei neuen genehmigten Projekten in Maßnahme 1.2 und aus einem neuen Projekt in Maßnahme 1.1. Besonders die Genehmigung des Projektes „Gemaal“ in Maßnahme 1.1 ist verantwortlich für die Beanspruchung der Mittel. Das Ausgabentempo bleibt mit 11% auf Prioritätsebene erheblich hinter dem der anderen Prioritäten zurück.
- Nach der Mittelverschiebung ist das verfügbare Budget für Priorität 2 um 43 % gestiegen. Trotzdem weisen Maßnahme 2.1 und 2.2 Festlegungsprozentsätze von 100% auf. Bei dieser Priorität ist damit das vollständige EFRE-Budget für Projekte festgelegt. Die Verschiebung von Mitteln zu dieser Priorität war eine richtige Entscheidung, die sofort Wirkung gezeigt hat. Das Ausgabenniveau ist auf 31 % gestiegen, was mit dem Durchschnitt des Gesamtprogramms vergleichbar ist.
- Das Budget für Priorität 3 ist unverändert. Mit der Genehmigung zweier Projekte, einem in Maßnahme 3.1 und einem in Maßnahme 3.2, ist das vollständige Budget festgelegt. Die Ausgaben für Maßnahme 3.2 (18%) bleiben jedoch hinter den Ausgaben in Maßnahme 3.1 (76%) zurück.
- Das mehrmalige Verschieben von Mitteln von Maßnahme 4.1 nach Maßnahme 4.2 schien erforderlich. Selbst mit den zusätzlichen Mitteln ist das Budget für Maßnahme 4.2 fast vollständig verbucht. Der Festlegungsprozentsatz von Maßnahme 4.1 ist von 39 % auf 100 % gestiegen. Dieser Anstieg ist jedoch ausschließlich auf die Verschiebung von Mitteln nach Maßnahme 4.2 zurückzuführen. Bei der Priorität 4 ist das gesamte Budget fast vollständig verbucht. Das Ausgabenniveau von Maßnahme 4.1 ist nach wie vor auffallend hoch (gut 99 %).
- Bei Priorität 5 sind die Festlegungsprozentsätze bei allen Maßnahmen stark gestiegen und erreichen ein Niveau zwischen 83 % und fast 94 %. Das Ausgabenniveau von Maßnahme 5.4 ist gestiegen, liegt aber immer noch weit unter dem der anderen Maßnahmen. Das erklärt sich dadurch, dass viele neue Projekte genehmigt wurden und vielleicht gerade angelaufen sind.
- Das für Priorität 6 verfügbare Budget wurde bereits bei Programmstart vollständig für die Ausführung und Überwachung des Projektes veranschlagt. Die oben erwähnte Indexierung sorgte für eine Erhöhung beider Budgets um Euro 58.748.

Schlussfolgerung

Bei allen Prioritäten ist fast der gesamte Etat festgelegt, nur bei Priorität 1, 4 und 5 ist noch etwas Spielraum für neue Projekte.

Der bei diesen Prioritäten noch vorhandene Spielraum reicht jedoch nicht aus für die Projekte in Vorbereitung. Auf der Grundlage dieser Projektideen rechnet das EMR-Büro damit, dass es der Europäischen Kommission noch im Herbst 2005 einen Antrag auf minimale Mittelverschiebungen zwischen Prioritäten vorlegen wird. Das EMR-Büro hat mittlerweile – wie in Kapitel 2 beschrieben – eine große Anzahl Maßnahmen getroffen, um das Ausgabentempo zu erhöhen. Diese Maßnahmen hatten das erhoffte Ergebnis. Trotzdem wird die Euregio weiterhin alles daran setzen müssen, die Ausgaben zu beschleunigen und dem Verfall von Mitteln entgegenzuwirken.

3.2 Der inhaltliche Fortgang des Programms

Am 30. Juni 2005 waren 87 Projekte genehmigt, 38 mehr als bei der Halbzeitbewertung im Jahre 2003. Mittlerweile sind per 30. Juni 2005 5 Projekte ausgeführt und abgeschlossen worden. Tabelle 3.2 gibt die genehmigten Projekten pro Maßnahme an. Eine ausführliche Übersicht der genehmigten Projekte (mit der zugewiesenen EFRE-Beihilfe) liegt als Anhang G bei.

Tabelle 3.2 Genehmigte Projekte pro Maßnahme

Maßnahme	Maßnahme	Projektname
Maßnahme 1.1	Campus Europa Gemaal	Maßnahme 4.1 Regenbogen Transnationale Universiteit Limburg Euro Mobilzeit
Maßnahme 1.2	Eifelverkehrsplanung Monitoring Goederenvervoer ÖPNV Mobilität im Dreiländereck ÖPNV Sofortmaßnahmen	Maßnahme 4.2 PROQUA-Euregiokompetenzen Cake KOMM
Maßnahme 2.1	Euregionale 2008 Euregionaal bedrijvenplatform Life Sciences CMD EuBAN MR Triangle Oled Strategisch Innoveren Microparticulaires TERA GRID Wissenschaftskommunikation Transcend Autonet	Duaal Master Social Work Synergien in der Fleischerausbildung Campus Auto Caro Lingua Euregiokompetenz-Plus Qualité Maßnahme 5.1 Eurecard Euregio-Konekt Risico Ado ISM-EMR (RECES) Euregio for all
Maßnahme 2.2	Couvenroute Vallée de la Gueule Eifel-Ardennen Marketing Büro Wassererlebnis Zeitreisen Coeur(s) des Villes DAL Châteaux de la Meuse Wasserland	Maßnahme 5.2 People to People GrenzGeschichte People to People 2 After Cage People to People 3
Maßnahme 3.1	Landes et Tourbières Drielandenpark Wege des Wassers Kanalisationsnetz Raeren-Petergensfeld Iterbach-Tüljebach Europom Ruimte voor een grensbeek Europom-B Landes et Tourbières 2	Maßnahme 5.3 Accidents du travail Zorg over de Grens Chronos Profinteg Maßnahme 5.4 Bürgeranlaufstelle Netzwerk Bürgerinfozentren Ehrenamtsbörse Politiesamenwerking Clearingstelle ICG EMR EMRIC Plannen en Bouwen Maßnahme 6.1 Technische Hilfe per Region (6)
Maßnahme 3.2	Regionalvermarktung Sint-Pietersberg Industrielle Folgelandschaft	Maßnahme 6.2 Technische Hilfe per Region (6)

3.2.1 Beurteilung des Fortgangs anhand des Indikatorensatzes

Der inhaltliche Fortgang des Programms wird danach beurteilt, ob die vorab festgelegten Zielwerte der Indikatoren erreicht wurden. Pro Projekt legen die Antragsteller quantitative Ziele anhand dieses Indikatorensatzes fest. Die Halbzeitbewertung kam zu der Schlussfolgerung, dass die von den Projekten hinsichtlich der Indikatoren gesteckten Ziele im Vergleich zum veranschlagten Budget der Maßnahmen ein sehr auffälliges Bild ergaben. Es zeigte sich, dass es eher die Regel als die Ausnahme war, dass die Zielsetzungen nur bei einigen veranschlagten Projekten zusammen das Maßnahmenziel weit überschritten. Anhand dieser Feststellung kam der Bericht über die Halbzeitbewertung zu dem Schluss, dass es auf der Grundlage der quantitativen Zielsetzungen veranschlagter Projekte nicht realistisch war, sich hinsichtlich der (quantitativen) Zielsetzungen zum inhaltlichen Fortgang des Programms zu äußern. Der Bericht über die Halbzeitbewertung analysiert pro Priorität, inwieweit die Indikatoren den Zielsetzungen entsprechen, und gibt Empfehlungen für etwaige Anpassungen und eine Erweiterung des Indikatorensatzes.

Im Anschluss an die Empfehlungen hat das EMR-Büro beschlossen, sämtliche Indikatoren anzupassen und zu erweitern. Wie bereits in Paragraph 2.2 angegeben, liegt eine Übersicht der neuen Indikatoren pro Maßnahme als Anhang D bei. Die wichtigste Änderung bei den Indikatoren pro Maßnahme ist der Unterschied zwischen den indirekt und den direkt mit dem Projekt verbundenen Ergebnissen. Auf diese Weise können die direkten und indirekten Auswirkungen des Programms getrennt beurteilt werden. Ferner wurden pro Maßnahme Indikatoren hinzugefügt, mit denen der Output pro Projekt gemessen werden kann, zum Beispiel:

- die Anzahl verwirklichter oder verbesserter grenzüberschreitender Verbindungen (Maßnahme 1.2),
- die Anzahl Informationstreffen/Messen (Maßnahme 2.1 und 2.2),
- die erwartete Anzahl Besucher/Benutzer von Fremdenverkehrs- und Erholungseinrichtungen (Maßnahme 2.2 und 3.2),
- die Anzahl entwickelter Instrumente/Strukturen/Netzwerke zur räumlichen Abstimmung/zum grenzüberschreitenden Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz/für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt (alle Maßnahmen mit Ausnahme von 2.1, 2.2, 3.2, 6.1 und 6.2).

Das EMR-Büro hat auf der Grundlage des neuen Indikatorensatzes auch die Zielwerte angepasst. Zur Festlegung der neuen Zielwerte ist das EMR-Büro von den genehmigten Projekten, den Projekten in Vorbereitung und den künftig erwarteten Projekten ausgegangen. Anhand der bereits genehmigten Projekte wurde ermittelt, inwieweit diese Projekte proportional zu den Indikatoren beitragen. Mit dem Ergebnis dieser Erhebung wurde der künftige Beitrag zu den Indikatoren unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraums pro Maßnahme ermittelt. Die Anpassung der Zielwerte fußt somit auf der Gewichtung der Anzahl genehmigter Projekte, ihrem Beitrag zu den Indikatoren und den noch verfügbaren finanziellen Mitteln.

Alle Projektträger wurden aufgefordert, die Zielwerte auf der Grundlage des neuen Indikatorensatzes und der Definitionsliste neu einzugeben. Ende 2004 hat das EMR-Büro für sämtliche Projekte die bis September 2004 einschließlich abgeänderten Indikatoren erhalten. In den anschließenden Berichtsräumen ist anhand der neuen Indikatoren über den Fortgang der Projekte berichtet worden. Per 30. Juni 2005 war es daher möglich, die veranschlagten und umgesetzten Indikatoren auf Programmebene festzulegen (siehe Anhang E) und die Ergebnisse des Programms zu ermitteln.

Ferner wurde im Anschluss an die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung beschlossen, den Antragstellern die Möglichkeit zu geben, selber Indikatoren für die Quantifizierung der Projektziele hinzuzufügen.

3.2.2 Beurteilung des Fortgangs anhand der Aktionsfelder aus dem PGI

Das EMR-Büro hat nicht nur die Nutzung der Indikatoren zur Ermittlung des inhaltlichen Fortgangs des Programms geprüft, sondern sich auch mit den in der Programmergänzung festgelegten und von der Europäischen Kommission gutgeheißenen ursprünglichen Zielsetzungen befasst. Im Anschluss daran wurden die Prioritäten und Maßnahmen unter die Lupe genommen. Dies hat zu einer Reihe sogenannter Aktionsfelder pro Maßnahme geführt, die zusammen faktisch die in den Programmunterlagen definierten inhaltlichen Zielsetzungen enthalten. Danach hat das EMR-Büro bei den gutgeheißenen Projekten ermittelt, welchen Beitrag sie zu den abgesteckten Aktionsfeldern leisten. Auf diese Weise wurde dokumentiert, auf welchen Aktionsfeldern die Projekte noch keine oder noch keine ausreichende positive Auswirkung haben und wo neue, noch gutzuheißende Projekte zusätzlich besonderen Druck ausüben müssen. Dadurch müsste es möglich sein, einen positiven Beitrag zu fast allen abgesteckten Aktionsfeldern zu leisten. Diese Vorgehensweise macht es möglich, nicht nur den inhaltlichen Fortgang aus quantitativer Sicht anhand der Indikatoren zu bewerten, sondern schafft auch die Grundlage für eine qualitative Analyse und liefert ferner einen deutlichen Mehrwert für die Bewertung des inhaltlichen Fortgangs des Programms.

Das EMR-Büro hat pro Maßnahme eine Übersicht der gutgeheißenen Projekte erstellt. Diese Übersicht gibt pro Projekt an, in welchen Bereichen das Projekt einen Beitrag leistet. Anschließend wurde der Gesamtbeitrag pro Aktionsfeld untersucht und wurde analysiert, inwiefern die vorab gesteckten Ziele erreicht worden sind. Anhang H enthält die vollständige, vom EMR-Büro erstellte Übersicht. Die Schlussfolgerungen werden hier kurz per Priorität wiedergegeben:

- Bei Priorität 1 „Verbesserung der materiellen Infrastruktur“ kann geschlussfolgert werden, dass die gesteckten Ziele erreicht worden sind. Bei drei Aktionsfeldern in Priorität 1 haben die dafür gutgeheißenen Projekte allerdings keinen Beitrag geleistet. Zu diesen Bereichen tragen jedoch die in anderen Prioritäten gutgeheißenen und noch gutzuheißenden Projekte bei.
- Bei Priorität 2 „Förderung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich/technologischen Zusammenarbeit“ ist in den abgesteckten Aktionsfeldern eine hohe Projektumsetzung festzustellen.
- Die Umsetzung bei Priorität 3 „Umweltschutz“ hinkt trotz wiederholter Versuche hinterher. Bei der Maßnahme 3.1 „Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz“ wird ein Beitrag zu allen Bereichen geleistet. Die in Maßnahme 3.2 „Entwicklung des ländlichen Raumes“ gutgeheißenen Projekte leisten nur einen begrenzten Beitrag.
- Bei Priorität 4 „Entwicklung des Humanpotentials“ leistet insbesondere die Maßnahme 4.2. „Schulung und Berufsausbildung“ einen großen Beitrag zur Projektumsetzung. Es wird erwartet, dass eine Reihe „weißer Flecken“ bei der Maßnahme 4.1 „Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes“ durch die in Vorbereitung befindlichen Projekte ausgefüllt werden können.
- Bei Priorität 5 „Förderung der gesellschaftlichen Integration ist teilweise eine gute Projektumsetzung festzustellen. Die Lücken sind hauptsächlich auf unbefriedigende Ergebnisse bei der Maßnahme 5.1 „Soziale und gesellschaftliche Integration“ zurückzuführen. Ferner hat das EMR-Büro festgestellt, dass eine Reihe abgesteckter Aktionsfelder nicht bearbeitet werden konnten, weil es zu Konflikten mit der Regionalpolitik gekommen ist.

Schlussfolgerung

Die Halbzeitbewertung war zu dem Schluss gekommen, dass die Indikatoren bis zu diesem Zeitpunkt kaum den Zielsetzungen und beabsichtigten Projekten der Maßnahmen entsprachen. Das EMR-Büro hat sämtliche Indikatoren angepasst und erweitert. Anschließend wurden die Änderungen im gesamten Programm durchgezogen, sodass auf allen Ebenen effektiv eine Änderung zustande kommt. Die Auswirkungen dieser Anpassungen auf die Kohärenz des Indikatorensatzes sind noch nicht abzusehen. Sie werden sich in den kommenden Jahren zeigen; ferner wird der Satz noch geschärft und korrigiert werden können. Dazu ist es wichtig, dass die Erfahrungen aller Benutzer in den kommenden 2 Jahren gut dargestellt werden. Dieser Lernprozess ist auf jeden Fall eine gute Vorbereitung auf die Nutzung des Indikatorensatzes für ein etwaiges INTERREG IV-Programm. Der Versuch, die Ergebnisse auf den festgelegten Aktionsfeldern zu ermitteln, sagt qualitativ mehr aus über den derzeitigen Sachstand.

Die Bewertung fußt auf einer „Abhak-Methode“, die dank der weißen Flecken richtungsweisend für die Projektauswahl während der restlichen Förderphase sein kann. Es kann geschlussfolgert werden, dass ein positives Ergebnis auf fast allen Aktionsfeldern möglich ist und in vielen Fällen bereits erreicht worden ist. Die nach der Halbzeitbewertung umgesetzten Änderungen an der Zielsetzung und an der Nutzung des Indikatorensatzes sorgen bereits für eine Verbesserung bei der Messung des quantitativen Programmfortgangs. Dank der Initiative des EMR-Büros, das sogenannte Aktionsfelder ermittelt hat, kann auch der qualitative Fortgang bewertet werden.

3.3 Die horizontalen Zielsetzungen

2003 kam die Halbzeitbewertung zu dem Schluss, dass quantitative Ergebnisse nicht für alle horizontalen Zielsetzungen gemessen werden konnten. Es wurde empfohlen, neue Indikatoren und Zielsetzungen zu formulieren, damit die Ergebnisse nicht nur quantitativ, sondern auch quantitativ wiedergegeben werden könnten. Diese speziellen quantitativen Indikatoren wurden nicht dem angepassten Indikatorensatz hinzugefügt, sodass die quantitative Messung als solche nicht möglich ist.

Bei der Anpassung des Indikatorensatzes hat das EMR-Büro wohl die Anzahl Indikatoren erweitert, die die horizontalen Zielsetzungen unterstützen. Dabei wurde beschlossen, die horizontalen Zielsetzungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu quantifizieren. Im Abschlussbericht will das EMR-Büro jedoch eine quantitative Messung der horizontalen Zielsetzungen vorlegen, indem es prozentual angibt, wie viele Projekte positiv bei diesen Zielsetzungen abschneiden. Ferner gilt, dass Projekte mit negativer Auswirkung auf die horizontalen Zielsetzungen keine Chance haben, genehmigt zu werden. Dies bedeutet, dass mittlerweile 87 Projekte in puncto horizontale Zielsetzungen einen neutralen oder positiven Beitrag zur Regio leisten.

Alle horizontalen Zielsetzungen werden bereits seit Programmbeginn qualitativ bewertet. Die regionalen Projektmanager bitten die zuständigen Instanzen in den einzelnen Partnerregionen, pro Projekt anzugeben, ob ein positiver, neutraler oder negativer Beitrag zu den horizontalen Zielsetzungen geleistet wurde. Der Lenkungsausschuss anerkennt auch die Bedeutung der horizontalen Zielsetzung. Bei der Genehmigung der Projekte wird dieser Aspekt daher umfassend berücksichtigt.

Die positiven Auswirkungen der horizontalen Zielsetzungen auf den Arbeitsmarkt wurden bereits im alten Indikatorensatz quantitativ wiedergegeben. Dies geschah mit Hilfe des Indikators „Anzahl geschaffener Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze“, der in mehreren Maßnahmen vorkam. Im neuen Indikatorensatz ist dieser Indikator aufgeteilt in „Anzahl geschaffener (dauerhafter) direkter Arbeitsplätze“ und „Anzahl geschaffener (dauerhafter) indirekter Arbeitsplätze“. In den Maßnahmen, in denen der alte Indikator bereits vorkam, ist er durch die neue, gespaltene Fassung ersetzt worden. Ferner sind diese neuen Indikatoren nun auch den anderen Maßnahmen hinzugefügt worden. Die Aufteilung in direkte und indirekte Arbeitsplätze sowie die Hinzufügung zu verschiedenen Maßnahmen haben dazu geführt, dass diese Indikatoren fast immer von den Antragstellern verwendet werden.

Was die horizontale Zielsetzung „Nachhaltigkeit“ betrifft, kam die Halbzeitbewertung zu dem Schluss, dass diese unter anderem in Maßnahme 3.1 „Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz“ angewandt wurde. Es ging dabei aber nur um die Umweltkomponente der Nachhaltigkeit. Die Zielsetzung „Dauerhaftigkeit“ richtet sich aber auch auf Aspekte wie die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Alle Projekte werden mittlerweile durch Indikatoren wie die „Anzahl geschaffener Arbeitsplätze“ oder die „Anzahl Unternehmen, die von den Projektergebnissen profitieren“ auf ihr wirtschaftliches Entwicklungspotential untersucht. Die gesellschaftliche Entwicklung wird zum Beispiel in Priorität 5 „Förderung der gesellschaftlichen Integration“ durch Messung der Anzahl soziokultureller Veranstaltungen und der Anzahl Teilnehmer analysiert. Das EMR-Büro hat auch den Indikatorensatz der Maßnahme 3.1, der Umweltverbesserungen misst, bei der Anpassung des gesamten Indikatorensatzes erweitert. Ferner wurden die Indikatoren „Prozentsatz Verringerung der Umweltverschmutzung“, „Prozentsatz dauerhafter Energiequellen“ und „Anzahl geschaffener Einrichtungen/Strukturen/Netzwerke für grenzüberschreitenden Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz“ hinzugefügt. Die Projekte werden somit auf ihren spezifischen Beitrag zu einer oder mehreren Komponenten in Sachen Nachhaltigkeit überprüft.

Bei der Zielsetzung „Chancengleichheit“ kam die Halbzeitbewertung zu dem Schluss, dass diese nicht quantitativ gemessen wurde. Der Indikatorensatz enthielt auch keine Indikatoren, die den Beitrag zu dieser horizontalen Zielsetzung quantitativ wiedergaben. Daran hatte sich zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Halbzeitbewertung nichts geändert.

Schlussfolgerung

Im Vergleich zur Quantifizierung der horizontalen Zielsetzungen zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung im Jahre 2003 ist festzustellen, dass der Indikatorensatz erweitert worden ist. Durch die Erweiterung können unter anderem die Zielsetzungen „positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt“ und „Nachhaltigkeit“ besser quantifiziert werden. Dadurch wird der Beitrag des Programms zu diesen Zielsetzungen am Ende der Programmlaufzeit besser sichtbar sein. Die Zielsetzung „Chancengleichheit“ wird noch nicht quantifiziert. Der qualitativen Messung der horizontalen Zielsetzungen wurde bei der Halbzeitbewertung große Aufmerksamkeit geschenkt. Dieses Verfahren wurde nicht geändert. Ferner gibt das EMR-Büro an, dass es im Abschlussbericht die Auswirkungen der Projekte auf die horizontalen Zielsetzungen wohl quantifizieren will, indem es angibt, welcher Prozentsatz der Projekte positive Auswirkungen auf die horizontalen Zielsetzungen hat.

3.4 Erwartungen bei der Verwirklichung der Zielsetzungen

Die Auswirkungen des INTERREG IIIA-Programms können erst am Ende der Programmlaufzeit gemessen werden, in einer Reihe von Fällen sogar erst eine Weile danach. Die Europäische Kommission hat jedoch angegeben, dass bestimmte Auswirkungen bereits 2005 sichtbar sein können. In diesem Paragraph gehen wir ein auf den derzeitigen Sachstand bei vier von der Europäischen Kommission angegebenen Grundindikatoren, nämlich:

- den brutto/ netto geschaffenen Arbeitsplätzen,
- der Nettoanzahl Menschen, die mit Hilfe des INTERREG IIIA-Programms ausgebildet wurden;
- der Zunahme der grenzüberschreitenden Verkehrsströme (u.a. Transport),
- der Zunahme der Umweltqualität.

Brutto/ netto geschaffene Arbeitsplätze

Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist innerhalb des INTERREG IIIA-Programms eine wichtige Zielsetzung. Eine große Anzahl Maßnahmen trägt auf vielfältige Weise dazu bei, zum Beispiel die Schaffung einer guten Wirtschaftsinfrastruktur, die direkte Unterstützung der Unternehmenswelt oder die Verbesserung der Unterrichtsinfrastruktur. Ferner wird eine große Anzahl Projekte unterstützt, die direkt und/oder indirekt zum Erhalt oder zur Mehrung von Arbeitsplätzen führen.

Wie bereits oben angegeben, ist der Indikator, der die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze misst, im Anschluss an die Halbzeitbewertung in direkte und indirekte Arbeitsplätze aufgeteilt worden. Nach dieser Anpassung hat das EMR-Büro 2004 den Zielwert neu berechnet und abgeändert. Per 30. Juni 2005 ist ein Großteil dieser direkten Arbeitsplätze, nämlich 182 an der Zahl, durch die verschiedenen Projekte bereits geschaffen worden. Die Anzahl geschaffener indirekter Arbeitsplätze liegt derzeit mit 6.400 sogar weit über dem Zielwert des INTERREG IIIA-Programms.

Ausgehend von dem noch verfügbaren Budget und den von den Projekten bereits veranschlagten und geschaffenen direkten Arbeitsplätzen kann angenommen werden, dass die angestrebten 257 direkten Arbeitsplätze erreicht werden. Das angestrebte Ziel, 181 indirekte Arbeitsplätze zu schaffen, ist mit den 6.400 geschaffenen Arbeitsplätzen mittlerweile mehr als erreicht. Wenn davon ausgegangen wird, dass auch mit dem Restbudget noch indirekte Arbeitsplätze geschaffen werden können, kann geschlussfolgert werden, dass die Zahl der geschaffenen indirekten Arbeitsplätze hoch sein wird.

Mit den auf Programmebene verfügbaren Angaben ist es nicht möglich, die Anzahl netto geschaffener Arbeitsplätze zu beziffern. Auch bei den Projekten scheint es im derzeitigen Stadium unmöglich, realistische Zahlen vorzulegen. Falls dieser Bedarf an Zahlen groß ist, könnte mit Eckdaten gearbeitet werden, die sich aus früheren, in anderen Regionen bereits durchgeführten Bewertungen ergeben. Ferner wäre eine euregionale Studie hier natürlich auch aufschlussreicher.

Nettoanzahl Menschen, die mit Hilfe des INTERREG IIIA-Programms ausgebildet wurden

Ausbildung und Schulung stehen im Mittelpunkt der Maßnahme 4.2 „Schulung und Berufsausbildung“ des Programms. In diesem Rahmen ist bereits eine erhebliche Anzahl Projekte bezuschusst worden, durch die viele Schüler und Kurssteilnehmer ausgebildet werden und geschult werden konnten.

Das EMR-Büro hat das Indikatorenpaket für Ausbildung und Schulung vor kurzem erweitert und angepasst. Die wichtigste Änderung ist das Hinzufügen des Indikators „Anzahl grenzüberschreitender Zertifikate oder Zertifikatsysteme“. Bei der Anpassung des Indikatorenansatzes hat das EMR-Büro den Indikatoren auch neue Zielwerte gegeben. Sowohl für den Indikator „Teilnehmer an Weiterbildungskursen“ als den Indikator „Teilnehmer an Sprachkursen“ gilt, dass die Umsetzung durch Projekte mittlerweile ein hohes Niveau erreicht hat. Ferner liegen die Projekterwartungen hinsichtlich der Teilnehmerzahlen insgesamt weit über den Zielwerten auf Programmebene. Den Zielwert des Indikators „Anzahl Schüler (Volksschule und Sekundarschule) und Studenten“ hat das EMR-Büro auf 100 festgelegt.

Auch hier gilt, dass mittlerweile erheblich mehr Schüler als erwartet teilgenommen haben. Schließlich fällt auf, dass die Projekte eine große Anzahl grenzüberschreitender Zertifikate oder Zertifizierungssysteme erwarten. Der Zielwert auf Programmebene liegt hier ziemlich daneben. Nach der Definition dieses neuen Indikators „Anzahl der im Rahmen des Projektes geschaffenen grenzüberschreitenden Zertifikate oder Zertifikatsysteme“ liegt es auf der Hand, dass das EMR-Büro damit den Ausbau dieser Systeme im Visier hat. Die Projektträger haben jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach die Anzahl der an die Schüler zu vergebenden Zertifikate quantifiziert. Dadurch entsteht ein schiefes Bild des Ergebnisses bei diesem Indikator. Es wäre angebracht, einen Indikator „Anzahl zu erhaltender Zertifikate“ hinzuzufügen und ihm einen Zielwert zuzuweisen.

Bis heute sind keine Zahlen über Menschen bekannt, denen ein Arbeitsplatz vermittelt werden konnte, nachdem sie eine vom INTERREG IIIA-Programm finanzierte Ausbildung erhalten hatten. Das Programm unterstützt wohl Ausbildungs- und Schulungsaktivitäten und hat auch Indikatoren formuliert, die die Auswirkungen messen können. Im Allgemeinen sind es Schüler, die eine Ausbildung machen, um ihre Möglichkeiten, künftig (grenzüberschreitend) arbeiten zu können, zu vergrößern. Die konkreten Auswirkungen dieser Ausbildung werden erst in einiger Zeit festgestellt werden können. Um künftig die Vermittlung von Schülern verfolgen zu können, kann vielleicht im Rahmen von INTERREG III oder INTERREG IV ein neues Projekt gestartet werden.

Anstieg der grenzüberschreitenden Verkehrsströme (u.a. Transport)

Die Maßnahme 1.2 „Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität“ bezweckt eine Zunahme der grenzüberschreitenden Verkehrsströme. Für diese Maßnahme sind mittlerweile 5 Projekte genehmigt worden. Aber es geht langsam voran. Die Projekte haben meistens eine lange Vorbereitungszeit und kommen im Allgemeinen langsam in Schwung. Weil die Euregio aber die Bedeutung einer weiterreichenden Zusammenarbeit in punkto Mobilität erkannt hat, wurde im Jahre 2002 eine Themenkonferenz organisiert. Ferner war bereits zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung eine Mobilitätsplattform geschaffen worden. Diese Plattform befasst sich mit dem Problem des grenzüberschreitenden Verkehrs und versucht, konkrete Projekte vorzulegen, die zur grenzüberschreitenden Mobilität beitragen. Ende 2004 hat der Begleitausschuss beschlossen, einen Teil des Budgets auf eine andere Maßnahme zu übertragen. Ein neues Projekt, nämlich ÖPNV, ist allerdings genehmigt worden; es untersucht die Engpässe in punkto Mobilität. Als Folge des Projekts ÖPNV Sofortmaßnahmen wird das Projekt „ÖPNV Sofort“ vorbereitet: Hier wird für die einfach zu lösenden Probleme direkt nach einer Lösung gesucht, die auch umgesetzt wird. Im Rahmen von INTERREG IV kann das ÖPNV-Projekt weiter ausgebaut werden und zu konkreten Ergebnissen bei den untersuchten Engpässen in einem neuen Projekt führen, das auf die Ergebnisse des aktuellen Projektes aufbaut.

Das EMR-Büro hat sich auch bei der Maßnahme 1.2 für eine Änderung und Erweiterung der bestehenden Indikatoren ausgesprochen. Dem bestehenden Indikator „Anstieg des Anteils der öffentlichen Verkehrsmittel an der Beförderung von Personen aus der Nachbarregion“ wurden 2 Zielwerte zugewiesen. Die laufenden Projekte haben hohe Erwartungen bei diesem Indikator geweckt, aber bis heute hinkt die Umsetzung hinterher. Bei den neu hinzugefügten Indikatoren „Anzahl geschaffener oder verbesserter grenzüberschreitender Verbindungen“ und „Anzahl geschaffener oder verbesserter grenzüberschreitender Verbindungen in Kilometern“ bietet sich das gleiche Bild.

Für beide Indikatoren gilt, dass die Erwartungen gut sind auf Projektniveau, dass aber noch keine Umsetzung stattgefunden hat. Es wird empfohlen, die Umsetzung bei den Fortschrittsberichten gut zu prüfen.

Verbesserung der Umweltqualität

Über die horizontale Zielsetzung „Nachhaltigkeit“ werden alle Projekte qualitativ auf ihren positiven Beitrag zur Umwelt überprüft. Die Ergebnisse sind jedoch nicht nur qualitativ anzugeben, da sie eine Vielzahl von Aspekten der Umweltsituation betreffen. Da die Euregio aber von Beginn an großen Wert auf die Verbesserung der Umweltqualität legt, wurde diese Verbesserung bereits beim Programmstart als Priorität eingestuft. Es geht um Priorität 3 „Umweltschutz“, deren Ergebnisse quantitativ wiedergegeben werden können. Bei der Halbzeitbewertung 2003 wurde betont, dass die Dringlichkeit dieser Priorität nach wie vor gilt. Ferner wurde hervorgehoben, dass die Projektmöglichkeiten innerhalb dieser Priorität infolge der Einsparungen der öffentlichen Hand zurückgehen könnten. Aus anderer Sicht wurde jedoch behauptet, gerade die finanziellen Möglichkeiten des INTERREG-Programms könnten diese Einsparungen wettmachen. Das INTERREG-Management hat beschlossen, das Budget der Priorität 3 unverändert zu lassen und nichts an der Bedeutung der Umweltqualität zu ändern.

Bei der Maßnahme 3.1 „Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz“ wurden neue Indikatoren eingeführt, denen auch Zielwerte zugewiesen wurden. Als Zielwert für den bereits bestehenden Indikator „Anzahl Hektar geschaffener oder sanierter Naturgebiete“ wurde 10 festgelegt. Per 30. Juni 2005 liegt die Umsetzungsquote bei diesem Indikator um ein Vielfaches höher. Bei den hinzugefügten Indikatoren „Prozentsatz Verringerung der Umweltverschmutzung“ und „Prozentsatz Zunahme Benutzung nachhaltiger Energiequellen“ verhält sich das anders. Kein einziges Projekt hat sich für diese Indikatoren entschieden: Es hat also auch keine Umsetzung stattgefunden. Der hinzugefügte Indikator „Anzahl entwickelter Instrumente/Strukturen/Netzwerke zum grenzüberschreitenden Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz“ hat als neuer Indikator bereits Auswirkungen gezeigt. Die Projekterwartungen hinsichtlich dieses Indikators liegen dicht am Zielwert auf Programmebene, und auch die Umsetzung verläuft gut.

Schlussfolgerung

Das Programm trägt auf verschiedene Weise zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei und misst dem auch große Bedeutung zu. Nach Aufwertung der Zielwerte auf Programm- und Projektebene kann festgestellt werden, dass das Programm bei der Schaffung von Arbeitsplätzen gut umgesetzt wird.

Schulungs- und Ausbildungsprojekte werden über die Maßnahme 4.2 bezuschusst. Nach Haushaltsverschiebungen ist das Budget dieser Maßnahme erhöht worden. Die Umsetzung bei der Anzahl Teilnehmer, die im Rahmen des Programms Kurse belegen oder an einer Ausbildung teilnehmen, verläuft sehr gut. Konkrete Zahlen über die Vermittlung von Arbeitsplätzen nach einer Schulung liegen noch nicht vor. Die konkreten Auswirkungen werden erst nach einiger Zeit festgestellt werden können.

Den grenzüberschreitenden Verkehrsströmen misst das EMR-Büro sehr große Bedeutung zu. Daher wurde beim Auflegen des Programms beschlossen, diesen Aspekt durch eine Maßnahme abzudecken. Mittlerweile sind vier Projekte gutgeheißen worden, die zusammen eine große Auswirkung auf die betreffenden Indikatoren haben werden. Die Umsetzung der Indikatoren hinkt allerdings hinterher; ein gutes Monitoring ist hier wichtig, um die Auswirkungen messen zu können.

Die Zielsetzung „Umweltqualität“ hat durch die Maßnahme 3.1 Gestalt angenommen. Bei der Anpassung des Indikatorensatzes wurde eine Reihe Indikatoren hinzugefügt; es wurden auch neue Zielwerte zugewiesen. Deren Umsetzung ist ziemlich unterschiedlich, aber alles in allem darf erwartet werden, dass die gewünschten Auswirkungen erzielt werden werden.

3.5 Schlussfolgerung

Seit der Halbzeitbewertung ist etwa die gleiche Anzahl Projekte gutgeheißen worden wie in dem Zeitraum davor. Das Festlegungstempo war zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung hoch und ist seitdem weiter gestiegen. Das Ausgabentempo lag im Juni 2003 jedoch weit zurück. Seitdem hat das EMR-Büro verschiedene Aktionen gestartet, um das Ausgabenniveau anzuheben. Das hat dazu geführt, dass N + 2 sowohl für 2003 als für 2004 erreicht wurde. Nichtsdestoweniger werden die Ausgaben künftig besonders genau verfolgt werden müssen. Im Auge behalten werden muss ferner das etwaige Freiwerden von Mitteln bei Projekten, deren Abrechnung geringer ausfällt. Der effiziente und effektive Einsatz dieser frei werdenden Mittel erfordert ständiges Monitoring.

Bei den Prioritäten kann festgestellt werden, dass nur bei den Prioritäten 1, 4 und 5 noch Mittel für neue Projekte übrig bleiben. Das Ausgabenniveau hinkt in Anbetracht des Zeitraums, in dem innerhalb des INTERREG IIIA-Programms Ausgaben getätigt werden können, bei den meisten Prioritäten hinterher. Im Vergleich zum Ausgabenniveau bei der Halbzeitbewertung ist jedoch ein großer Fortschritt zu verbuchen.

Der Indikatorensatz ist erweitert und abgeändert worden. Ferner sind auf der Grundlage einer Gewichtung neue Zielwerte zugewiesen worden. Im Anschluss daran haben alle Projektträger die Zielwerte der Indikatorenliste neu festgelegt. Der Einsatz des Indikatorensatzes als Messinstrument scheint mit diesen Änderungen besser möglich; Die konkreten Auswirkungen können jedoch erst in den kommenden Jahren gemessen werden. Es wird empfohlen, diesen Satz künftig weiter zu verfeinern. Damit wird eine gute Grundlage für die Benutzung des Indikatorensatzes im künftigen INTERREG IV-Programm geschaffen.

Zusätzlich zu den Änderungen an der Zielsetzung und an der Benutzung des Indikatorensatzes, die ein quantitatives Monitoring des inhaltlichen Fortgangs ermöglichen sollen, hat das EMR-Büro besondere Anstrengungen unternommen. Dies hat zu einer Reihe sogenannter Aktionsfelder pro Maßnahme geführt, die zusammen faktisch die in den Programmunterlagen definierten inhaltlichen Zielsetzungen enthalten. Danach hat das EMR-Büro bei den gutgeheißenen Projekten ermittelt, welchen Beitrag sie zu den abgesteckten Aktionsfeldern leisten. Die verbleibenden Lücken sind ausschlaggebend für die Wahl der Projekte während der restlichen Förderphase. Diese Aktion, die eine Messung des inhaltlichen Fortgangs auf qualitativer Ebene ermöglicht, stellt einen eindeutigen Mehrwert für die inhaltliche Bewertung auf Programmebene dar. Ferner kann geschlussfolgert werden, dass auf fast allen Aktionsfeldern ein positives Ergebnis erzielt werden kann und in vielen Fällen bereits erzielt worden ist.

Die Anzahl Indikatoren, die sich auf die horizontalen Zielsetzungen beziehen, ist erhöht worden, sodass ihre positive Auswirkungen besser quantifiziert werden können. An der quantitativen Messung der horizontalen Zielsetzungen hat sich nichts geändert.

Was das Erreichen der Zielsetzungen betrifft, kann geschlussfolgert werden, dass die Umsetzung alles in allem gut vorankommt. Es wird kein Problem sein; die gewünschte Anzahl Arbeitsplätze zu schaffen. Die Anzahl Kursteilnehmer ist hoch, und es darf erwartet werden, dass es zu einer anschließenden Vermittlung eines Arbeitsplatzes kommen wird. Die Erwartungen hinsichtlich der grenzüberschreitenden Verkehrsströme sind hoch; leider ist die Umsetzung bis heute im Verzug. Bei der Umweltqualität ist die Umsetzung der Indikatoren ziemlich unterschiedlich, aber zu erwarten ist, dass die Zielsetzungen erreicht werden.

In diesem Kapitel wird die Effizienz des INTERREG IIIA-Programms analysiert. Kernthema ist hier das Verhältnis zwischen dem Einsatz der Geldmittel und den inhaltlichen Ergebnissen. In Paragraph 4.1 wird untersucht, wie die Effizienz des Programms ermittelt wird. Die effektive Beurteilung der Effizienz erfolgt dann in Paragraph 4.2. Das Kapitel wird mit Paragraph 4.3 abgeschlossen, der die Schlussfolgerungen zur Effizienz enthält.

4.1 Einleitung

Bei der Beurteilung der Effizienz des INTERREG IIIA-Programms wird geprüft, ob die verfügbaren Mittel optimal eingesetzt worden sind. Die gebräuchlichste Methode, dies zu prüfen, analysiert das Verhältnis zwischen den inhaltlichen Ergebnissen und dem Einsatz der Geldmittel. Für das INTERREG IIIA-Programm bedeutet dies, dass die Beiträge der veranschlagten Projekte zu den Output- und Ergebnisindikatoren mit der Inanspruchnahme von EU-Geldern verglichen werden, d.h. dass der „Value for money“ ermittelt wird.

Bei der Halbzeitbewertung war es nicht möglich, den „Value for money“ quantitativ zu ermitteln. Der Grund war die mangelnde Zuverlässigkeit der Zielwerte der Indikatoren und die Verwendung der Indikatoren. Im Anschluss an die Halbzeitbewertung hat die Euregio Maas-Rhein den Indikatorensatz geändert (Paragraph 2.2). Diese Änderung hat dazu geführt, dass die Indikatoren sowohl auf Programm- als auf Projektebene jetzt auf gleiche Weise ausgelegt und verwendet werden.

Im restlichen Teil des Kapitels werden im Rahmen der Analyse der Effizienz des INTERREG IIIA-Programms folgende Aspekte beleuchtet:

- der „Value for money“ bei INTERREG
- die Konzentration der Mittel
- der Einsatz der Mittel

4.2 Effizienz des Programms

4.2.1 „Value for money“ bei INTERREG

Durch die Anpassung des Indikatorensatzes ist es – anders als bei der Halbzeitbewertung – nunmehr möglich, Einblick in den quantitativen „Value for money“ innerhalb des INTERREG-Programms zu geben. In diesem Paragraph wird der „Value for money“ pro Maßnahme ermittelt. Eine Übersicht der Indikatoren pro Maßnahme, des Zielwertes pro Indikator, des veranschlagten Wertes und der kumulierten Umsetzung finden Sie in Anhang E. Kapitel 3 enthält eine Übersicht der veranschlagten Geldmittel pro Maßnahme (Tabelle 3.1).

Für die Maßnahmen in Priorität 1 „Verbesserung der materiellen Infrastruktur“ gilt, dass die genehmigten Projekte einen angemessenen Beitrag zum Erreichen der Zielwerte der Indikatoren leisten. In Maßnahme 1.1 werden mit der Verwirklichung zweier Projekte die Zielwerte für drei der acht Indikatoren erreicht. Für die anderen Indikatoren sind jedoch noch keine Werte veranschlagt worden. Dies ist auffallend, da der Etat der Maßnahme 1.1 fast vollständig festgelegt worden ist. Die in Maßnahme 1.2 genehmigten Projekte leisten einen erheblichen Beitrag zum Erreichen der Zielwerte der Indikatoren. Für drei der Indikatoren gilt, dass das Verhältnis Veranschlagung/Zielwert unter dem Veranschlagungsprozentsatz in Mitteln bleibt. Für die übrigen Indikatoren gilt, dass die Veranschlagung hinsichtlich der Zielwerte dem Veranschlagungsprozentsatz bei den Mitteln entspricht oder sogar (weit) darüber liegt. Zu den Indikatoren ist zu bemerken, dass dort, wo der für die einzelnen Indikatoren in Maßnahme 1.1 veranschlagte Wert unter dem Veranschlagungsprozentsatz in Mitteln bleibt, eine weitreichende Kompensierung durch die Überschreitungen in Maßnahme 1.2 festzustellen ist.

Die einzigen Indikatoren, die im Durchschnitt noch nicht umgesetzt sind, beziehen sich auf geschaffene (dauerhafte) direkte und indirekte Arbeitsplätze. Dies kann bedeuten, dass die zu unterstützenden Investitionen weniger Auswirkungen auf die Beschäftigungslage haben, als vorher geschätzt wurde. Da sich beide Maßnahmen kompensieren, kann der „Value for money“ als gut bezeichnet werden. Die Umsetzung der Indikatoren bleibt in dieser Priorität jedoch noch hinter der Veranschlagung zurück.

Die Festlegung der Mittel in Priorität 2 „Förderung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich/technologischen Zusammenarbeit“ verläuft gut. Der Vergleich zwischen den veranschlagten Mitteln und den veranschlagten Indikatoren zeigt, dass die Zielwerte für die Indikatoren durch die fast vollständige Festlegung der verfügbaren Mittel erreicht oder sogar (weit) überschritten werden, wodurch der „Value for money“ gut ist. Der einzige Indikator, der bei beiden Maßnahmen hinterherhinkt, ist die „Anzahl Einrichtungen/Netzwerke, die direkt am Projekt teilnehmen“. Was die Umsetzung der Projekte hinsichtlich der Indikatoren betrifft, befinden sich die meisten Projekte in der Ausführungsphase.

In Priorität 3 „Umweltschutz“ sind sowohl die Veranschlagung hinsichtlich der Indikatoren als die Umsetzung der Indikatoren als gut zu bezeichnen. Durch den Einsatz der verfügbaren EFRE-Mittel in den Projekten werden die Zielwerte bei sozusagen allen Indikatoren (größtenteils) erreicht. Auffallend ist wohl, dass bei Maßnahme 3.1 „Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz“ für zwei Indikatoren noch kein Beitrag veranschlagt wurde. Vielleicht passen diese Indikatoren nicht so gut zur Umsetzung der Projekte innerhalb dieser Priorität, wie vorher geschätzt wurde. Es ist daher gut, den Indikatorensatz weiter im Auge zu behalten und, wo nötig, anzupassen. Die niedrigeren Werte bei anderen Indikatoren können auf Prioritätsebene zwischen den Maßnahmen ausgeglichen werden. Der „Value for money“ der Maßnahmen in Priorität 3 ist daher als gut zu bezeichnen.

Bei Priorität 4 „Entwicklung und Nutzung des menschlichen Potentials“ ist der Etat für Maßnahme 4.1 „Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ vollständig festgelegt. Für Maßnahme 4.2 „Schulung und Berufsausbildung“ stehen noch begrenzt Mittel für neue Projekte zur Verfügung. Dort, wo die Projekte in Maßnahme 4.2 die Erwartungen hinsichtlich der Indikatoren erfüllen, werden die Zielwerte für alle Indikatoren überschritten, außer einem (Anzahl geschaffener Einrichtungen/Strukturen/Netzwerke im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes). In Maßnahme 4.1 gilt, dass die finanziellen Mittel bei 6 der 8 Indikatoren einen mehr als verhältnismäßigen Beitrag zu den inhaltlichen Zielsetzungen liefern. Nur für den Indikator „Anzahl Austauschprojekte“ ist noch kein Betrag gebunden worden. Der „Value for money“ für beide Maßnahmen kann daher als gut bezeichnet werden. Die bei der Umsetzung erreichten Zahlen zeigen, dass viele Projekte in Fahrt kommen und sich vollauf in der Ausführungsphase befinden.

Für die Maßnahmen 5.3 „Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtungen und –organisationen“ und 5.4 „Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen“ gilt, dass die veranschlagten Werte höher liegen als die Zielwerte der Indikatoren. Bei Maßnahme 5.3 ist dies für zwei Indikatoren nicht der Fall. Dabei gilt aber, dass die Umsetzung der Indikatoren bereits größer ist als die Zielwerte. Der „Value for money“ für diese Maßnahme ist daher als sehr gut zu bezeichnen. Für die Maßnahme 5.1 „Soziale und gesellschaftliche Integration“ ist der „Value for money“ gut; nur für zwei der zehn Indikatoren gilt, dass der festgelegte und/oder verwirklichte Wert hinter der finanziellen Festlegung zurückbleibt. Der „Value for money“ bei vier der zehn Indikatoren in Maßnahme 5.2 „Förderung der kulturellen Identität“ verlangt weiter Aufmerksamkeit. Für diese Indikatoren gilt nämlich, dass die festgelegten Werte dem finanziellen Festlegungstempo der Maßnahme (89 %) hinterherhinken. Die Ursache dafür kann sein, dass die zur Maßnahme gehörenden Indikatoren vielleicht nicht so gut auf die laufenden Projekte zugeschnitten sind, wie dies vorher angenommen worden war. Demzufolge wird empfohlen, den Indikatorensatz weiter im Auge zu behalten und ihn weiter anzupassen.

Schlussfolgerung

Bei allen Maßnahmen ist der „Value for money“ gut. Das bedeutet, dass die inhaltliche Umsetzung der Indikatoren gut Schritt hält mit der Verwendung der finanziellen Mittel oder sie sogar überschreitet. Mit anderen Worten: Mit dem Einsatz der EU-Mittel werden die gesteckten inhaltlichen Zielsetzungen in reichem Maße erreicht.

Bei den einzelnen Indikatoren wird auf der Basis der bereits festgelegten Mittel erwartet, dass nicht alle Zielwerte erreicht werden. In einigen Fällen ist jedoch eine Kompensierung zwischen den Maßnahmen innerhalb einer Priorität möglich. Es wird empfohlen, den Indikatorensatz genau im Auge zu behalten und, falls erforderlich, abzuändern, damit der „Value for money“ besser wiedergegeben werden kann.

4.2.2 Konzentration der Mittel

In der Entwicklungsstrategie für das INTERREG IIIA-Programm wurde, in Übereinstimmung mit der Europäischen Kommission, der Wunsch geäußert, mehr sichtbare Projekte zu bezuschussen und der Verzettlung der Mittel entgegenzuwirken. Bei der Halbzeitbewertung wurde geprüft, ob im Zeitraum bis zum 30. Juni 2003 größere Projekte über INTERREG IIIA als über INTERREG II finanziert worden sind.

Nach der Mittelbindung und der Projektanzahl zu urteilen, ergibt sich folgendes Bild. Über INTERREG II wurden 37 Millionen ECU aus EU-Mitteln für 120 Projekte gewährt, darunter 6 Projekte Technische Hilfe. Derzeit sind bei INTERREG IIIA 52 Millionen aus EU-Mitteln für 87 Projekte festgelegt, darunter 12 Projekte Technische Hilfe. Aus der Projektanzahl und dem Umfang der gebundenen Mitteln kann der Schluss gezogen werden, dass die Mittel im INTERREG IIIA-Programm konzentrierter eingesetzt werden als im INTERREG II-Programm.

Bei der Halbzeitbewertung wurde der Vergleich zwischen INTERREG II und IIIA durch eine Tabelle wiedergegeben, die den durchschnittlichen EU-Beitrag und die durchschnittlichen Gesamtkosten angibt. Die Schlussfolgerung aus dieser Tabelle lautete, dass die Mittel bei INTERREG IIIA nicht besonders konzentriert eingesetzt würden im Vergleich zu INTERREG II. Zur Überprüfung, ob sich daran etwas geändert hat, wurde die Tabelle aktualisiert.

Tabelle 4.1 Durchschnittlicher finanzieller Umfang der Projekte

	EFRE Durchschnitt pro Projekt					Durchschnittliche Gesamtkosten pro Projekt				
	INTERREG II*	INTERREG IIIA 30.06.2003	%	INTERREG IIIA 01.12.2004	%	INTERREG II*	INTERREG IIIA 30.06.2003	%	INTERREG IIIA 01.12.2004	%
Priorität 1: Verbesserung der physischen Infrastruktur	541.958,51	234.166,66	43,21%	223.000,00	41,15%	1.627.911,47	468.333,33	28,77%	446.000,00	27,40%
Priorität 2: Förderung der wirtschaftlichen und der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit	389.202,04	609.724,54	156,66%	740.299,78	190,21%	828.759,10	1.219.449,11	147,14%	1.482.821,94	178,92%
Priorität 3: Schutz der natürlichen Umwelt	571.349,04	505.708,45	88,51%	524.309,27	91,77%	1.391.130,73	1.011.416,91	72,70%	1.048.618,73	75,38%
Priorität 4: Entwicklung und Nutzung des Humanpotentials	234.801,65	485.657,89	206,84%	678.577,09	289,00%	500.914,83	971.315,77	193,91%	1.357.154,45	270,94%
Priorität 5: Förderung der sozialen Integration	346.602,38	367.238,47	105,95%	409.553,25	118,16%	706.093,21	735.747,17	104,20%	819.662,00	116,08%
Gesamtsumme	2.083.913,63	2.202.496,00	105,69%	2.575.739,39	123,60%	5.054.809,34	4.406.262,29	87,17%	5.154.257,12	101,97%

* Indexiert per 1. Januar 2003 (Eurostat)

Seit der Halbzeitbewertung ist der durchschnittliche EU-Beitrag pro Projekt gestiegen (Tabelle 4.1). Der durchschnittliche Gesamtumfang der Projekte ist seit der Halbzeitbewertung ebenfalls gestiegen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass in dem Zeitraum nach dem 30. Juni 2003 finanziell umfangreichere Projekte genehmigt worden sind als in dem Zeitraum bis zum 30. Juni 2003.

Ein Vergleich zwischen dem Beitrag und dem Umfang der Projekte innerhalb INTERREG II und INTERREG III-A ergibt das gleiche Bild. Sowohl der Umfang als der EFRE-Beitrag sind bei INTERREG III-A größer als im INTERREG II-Programm.

Hervorzuheben ist wohl, dass bei INTERREG IIIA mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als bei INTERREG II, sodass mehr Mittel für größere Projekte gewährt werden können. Zum Vergleich: Über INTERREG II wurden ECU 37 Millionen für 120 Projekte ausgegeben, während derzeit über INTERREG IIIA Euro 52 Millionen für 87 Projekte festgelegt worden sind.

Die Übersicht der genehmigten Projekte in Anhang G zeigt, dass dieser Anstieg hauptsächlich auf Priorität 4 „Entwicklung und Nutzung des Humanpotentials“ und auf Priorität 2 „Förderung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich/technologischen Zusammenarbeit“, zurückzuführen ist. Einer der Gründe für den Anstieg der genehmigten Projekte in den Prioritäten 2 und 4 sind die zusätzlichen Anstrengungen der Euregio Maas-Rhein im Hinblick auf Projektentwicklungen innerhalb der Priorität 2 und die besonderen Werbemaßnahmen für Priorität 4 (siehe Paragraph 2.1).

Sowohl der durchschnittliche EU-Beitrag pro Projekt als die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Projekt sind bei allen Projekten im Vergleich zur Halbzeitbewertung gestiegen. Der Grund für den Anstieg kann aus der Übersicht aller per 30. Juni 2005 genehmigten Projekte (Anhang G) abgeleitet werden.

Diese Übersicht zeigt nämlich, dass zwischen dem 1. Juli 2003 und dem 30. Juni 2005 verschiedene finanziell umfangreiche Projekte genehmigt worden sind. Die Vorbereitung dieser Projekte hat viel Zeit in Anspruch genommen, sodass sie dem Lenkungsausschuss erst später zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnten.

Aus den Zahlen der Tabelle kann der Schluss gezogen werden, dass die EU-Mittel für das gesamte Programm konzentrierter eingesetzt worden sind als zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung.

4.2.3 Einsatz der Mittel nach Finanzierungsquellen

Der „Value for money“ ist einer der Maßstäbe zur Beurteilung der Effizienz des INTERREG IIIA-Programms. Die Hebelwirkung ist eine andere Art und Weise, diese Effizienz zu ermitteln. Bei der Hebelwirkung werden der Einsatz der INTERREG-Mittel und der Einsatz der übrigen, durch die INTERREG-Nutzung bereitgestellten Mittel untersucht. Mit der Hebelwirkung wird analysiert, inwiefern die einzelnen Finanzierungsquellen zu den Projekten beitragen.

Bei der Halbzeitbewertung wurde die Hebelwirkung pro Finanzierungsquelle in folgender Tabelle dargestellt. Diese Tabelle enthält eine Übersicht der Beiträge nach Finanzierungsquellen, wie sie im PGI erwartet werden (insgesamt erwarteter Beitrag), und der Beiträge, die pro Finanzierungsquelle für die veranschlagten Projekte gewährt wurden.

Tabelle 4.2 Beitrag nach Finanzierungsquellen

	PGI	Bis zum 30. Juni 2003 festgelegte Beiträge		Bis zum 30. Juni 2005 festgelegte Beiträge	
		Insgesamt erwarteter Beitrag	Gewährter Beitrag	Als % des insgesamt erwarteten Beitrags	Gewährter Beitrag
EFRE	53.880.812 (war 52.705.854)	21.393.073	41%	52.180.403,21	97%
National öffentlich	24.693.996 (war 23.927.236)	10.331.667	43%	25.604.589,95	104%
Regional öffentlich	6.191.896 (war 6.311.252)	3.006.314	48%	8.431.868,55	136%
Lokal öffentlich	4.454.077 (war 6.049.310)	2.022.418	33 %	6.333.447,27	142%
Sonstiges öffentlich	8.110.440 (was 8.512.505)	4.262.165	50%	8.598.076,48	106%
Privat	10.430.403 (war 7.905.551)	2.755.527	35%	6.287.548,96	60%

NB: Die Zahlen aus dem PGI sind im Vergleich zur Halbzeitbewertung infolge der Änderungen in der Finanztafel geändert worden (siehe Kapitel 3).

Der Vergleich zwischen den Daten der Tabelle 4.2 und dem Festlegungsprozentsatz in Mitteln (97 %) zeigt, dass der private Beitrag hinter den Erwartungen zurückbleiben. Der Beitrag der nationalen, regionalen, lokalen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen ist bis heute höher als erwartet.

4.3 Schlussfolgerung

Die Effizienz des INTERREG IIIA-Programms ist nach dem „Value for money“ pro Maßnahme beurteilt worden. Bei allen Maßnahmen ist der „Value for money“ gut. Mit dem Einsatz der EU-Mittel werden die erwarteten inhaltlichen Zielsetzungen in reichem Maße verwirklicht. Die EU-Mittel werden im Vergleich zu INTERREG II viel konzentrierter in Projekten eingesetzt. Weniger Projekte haben nämlich einen höheren EU-Beitrag erhalten. Die INTERREG IIIA-Projekte sind dadurch in finanzieller Hinsicht umfangreicher als die INTERREG II-Projekte.

5 Die EFFEKTIVITÄT IN DER ZEITPERSPEKTIVE

Die Effektivität des INTERREG IIIA-Programms spielt bei der Halbzeitbewertung eine wichtige Rolle. Dieses Kapitel befasst sich mit der Effektivität des Programms über einen längeren Zeitraum. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass möglicherweise ein Folgeprogramm erforderlich sein wird. Paragraph 5.1 analysiert die Effektivität von Projekten aus der Warte der langfristigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zur Veranschaulichung werden einige Beispielprojekte in Paragraph 5.2 beschrieben. Das Kapitel schließt mit einer Schlussfolgerung in Paragraph 5.3.

5.1 Einleitung

Bei der Halbzeitbewertung des PGI INTERREG IIIA geht es – wie bei dieser Aktualisierung der Bewertung – unter anderem darum, die erwartete Effektivität des Programms aufzuzeigen. Neben der Verwirklichung konkreter Ziele anhand von Output-, Ergebnis- und Kontextindikatoren geht es dabei vorwiegend um das Hauptziel des INTERREG IIIA-Programms: die Stimulierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Stärkung der sozialwirtschaftlichen Entwicklung von Grenzgebieten.

Eine Bewertung der INTERREG IIIA-Laufzeit allein genügt nicht, um festzustellen, inwiefern das Hauptziel erreicht wurde. Faktisch ist die Umsetzung des Prozesses der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu untersuchen, der seit Beginn des ersten INTERREG-Programms im Jahre 1991 in Gang gesetzt worden ist. Viele Projekte aus dem jetzigen INTERREG IIIA-Programm gehen auf Initiativen zurück, die bereits in früheren INTERREG-Programmen gestartet worden sind. Im Allgemeinen ist festzustellen, dass INTERREG I hauptsächlich darauf ausgerichtet war, Kontakte herzustellen, Probleme und Chancen aufzuzeigen sowie Untersuchungen und Nachforschungen durchzuführen. Bei INTERREG II sind diese neu ins Leben gerufenen Kooperationsverbände oft über die Umsetzung von Pilotprojekten weitergeführt worden, während sich INTERREG IIIA insbesondere auf zweckgebundene, strukturstärkende und nachhaltige Aktivitäten konzentriert.

Diese Analyse trifft auch auf den Prozess der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu, der sich im Laufe der Jahre in der Euregio Maas-Rhein entwickelt hat. Es ist in vielen Fällen ein Prozess, der sich über einen relativ langen Zeitraum erstreckt und oft mehrere Etappen umfasst, z.B.

- Kontaktsuche und Kontaktpflege;
- Bestandsaufnahme der gemeinsamen Probleme oder Chancen (Untersuchungen);
- Aufbau von Beziehungen sowie Identifizierung und Überbrückung von Kultur- und Sprachunterschieden;
- Prüfung der Machbarkeit, gemeinsame Planung;
- gegebenenfalls Formalisierung oder Institutionalisierung der Zusammenarbeit;
- gemeinsame Aktivitäten (Pilotprojekte) und Folgetätigkeiten, Instandsetzung und Ausweitung des Netzwerks.

Jede Phase kann relativ viel Zeit in Anspruch nehmen und erforderlich sein, um effektiv zu sichtbaren oder erkennbaren Ergebnissen zu kommen. Dies unterscheidet ein Programm wie INTERREG zum Beispiel von einem Programm der Zielsetzung 2. Bei den INTERREG-Programmen geht es häufig nicht um bestehende grenzüberschreitende Netzwerke, Perspektiven, Kooperationsverbände oder Gesetzesbestimmungen und Vorschriften, die als Grundlage für die Umsetzung konkreter Aktivitäten dienen können. Ziel der INTERREG-Projekte ist es ja oft, diese erforderliche Grundlage zu schaffen, um in einer späteren Phase konkrete Auswirkungen bewerkstelligen zu können.

Dieser Prozess kann bei den aufeinanderfolgenden INTERREG-Programmen in der Euregio Maas-Rhein nachvollzogen werden. Während der ersten INTERREG-Programmzeit ging es oft noch darum, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen und Politikfeldern in Gang zu bringen.

Viele Projekte waren zum Beispiel auf das Knüpfen von Kontakten, die Durchführung von Untersuchungen oder die Planungsgestaltung ausgerichtet. Wenn derartige Projekte erfolgreich verlaufen, entsteht eine Grundlage, die anschließend genutzt werden kann, um – mit oder ohne INTERREG-Hilfe – Aktivitäten durchzuführen, die effektiv zu sichtbaren oder erkennbaren Ergebnissen führen.

Innerhalb des jetzigen INTERREG IIIA-Programms darf daher erwartet werden, dass – mehr als in der Vergangenheit – Ergebnisse verbucht werden, die direkt zur gewünschten sozialwirtschaftlichen Entwicklung der Euregio Maas-Rhein beitragen. Natürlich wird auch innerhalb dieses Programms noch immer experimentiert, und einige Projekte sind noch immer reine Pilotprojekte im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auch die letztgenannten Projekte müssen, insofern sie erfolgreich sind, weitergeführt werden, damit sie letztendlich zu den beabsichtigten greifbaren und dauerhaften Ergebnissen führen können. Nur wenn diese Weiterführung gewährleistet ist, kann – aus der Sicht des Hauptziels von INTERREG – von einer wirklich effektiven Anstrengung gesprochen werden, die zur europäischen Integration beiträgt.

Im jetzigen Programm scheint die INTERREG-Hilfe für Initiativen in den unterschiedlichsten Bereichen erforderlich zu sein, um die gewünschte Zusammenarbeit möglich zu machen. Daraus muss auch abgeleitet werden, dass der Prozess der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch immer nicht den Punkt erreicht hat, wo er nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Wenn man die Effektivität des INTERREG IIIA-Programms innerhalb der Euregio Maas-Rhein unter die Lupe nimmt, führt obige Feststellung zu einer wichtigen Nuance. Die erfolgreiche Umsetzung von Einzelprojekten innerhalb einer Programmlaufzeit deutet übrigens noch nicht in allen Fällen auf eine erfolgreiche Fortsetzung des Kooperationsprozesses hin. In vielen Fällen müssen die Projekte als Teilschritte betrachtet werden, die eine Fortsetzung in einer späteren Programmlaufzeit verdienen.

5.2 Erfolgreiche Initiativen

Eine ausführliche Analyse, wie sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der Euregio Maas-Rhein während der einzelnen Programmlaufzeiten entwickelt hat, übersteigt den Rahmen dieser Aktualisierung der Halbwertung. Wichtig ist jedoch hervorzuheben, dass die Ergebnisse einer INTERREG-Programmlaufzeit nicht immer einzeln bewertet werden können, sondern auch mit einem Prozess über einen längeren Zeitraum zusammenhängen.

Gezeichnet wird hier ein Bild anhand von vier Initiativen, die mit Unterstützung von INTERREG zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Gebieten (siehe Anhang I) geführt haben.

Dabei wurden folgende Projekte analysiert:

- Zorg over de grens
- MR Triangle
- PROQUA
- ÖPNV

Zorg over de grens

Innerhalb der Euregio sind bei der Zusammenarbeit im Gesundheitssektor ansprechende Ergebnisse erzielt worden. Die Euregio wird in diesem Bereich auch von der Europäischen Kommission oft als Vorbildregion genannt.

Innerhalb des derzeitigen INTERREG IIIA-Programms läuft das Projekt „Zorg over de grens“, bei dem Krankenhäuser und Krankheitsversicherungsträger in Deutschland, Belgien und den Niederlanden zusammenarbeiten, um eine grenzüberschreitende Abstimmung und Nutzung der Pflegeleistungen innerhalb der Euregio zu erreichen. Essenziell dabei ist die Abmachung, dass Pflegekosten jenseits der Grenze ohne vorherige Zustimmung des Versicherungsträgers erstattet werden.

Das Projekt stützt sich auf frühere Projekte, die über INTERREG I und INTERREG II bezuschusst worden sind. Bei INTERREG I beschränkte sich das Projekt hauptsächlich auf Krankenhäuser; Schwerpunkt waren Studien über eine mögliche Zusammenarbeit. Am INTERREG II-Programm nahmen sowohl Krankenhäuser als Versicherungsträger teil. Die Zusammenarbeit innerhalb INTERREG II wurde im Rahmen von INTERREG III fortgesetzt. Das derzeitige Projekt setzt auf effektive Umsetzung und Ausdehnung der grenzüberschreitenden Pflegemöglichkeiten.

Das jetzige Stadium wird in erheblichem Maße noch immer als Pilotphase betrachtet. Gerechnet wird mit einer Folgeinitiative, die mehr auf den Fortbestand des Netzwerks, die Konkretisierung des Einsatzes und die Festlegung von Rechten und Pflichten ausgerichtet ist. Die Hilfe von INTERREG (IV) gilt als notwendig, um das ehrgeizige Niveau der Zusammenarbeit halten zu können. Sonst besteht die Gefahr, dass die aufgebaute Zusammenarbeit auf begrenzte bilaterale Kontakt zusammenschrumpft.

MR Triangle: ein Fenster nach draußen

Das Projekt MR Triangle ist hauptsächlich ein Kommunikationsprojekt, das ausländische Investoren anziehen soll. Die Euregio Maas-Rhein wird dabei als homogene Region auf der Landkarte dargestellt und als attraktiver Standort vermarktet. Neben der gemeinsamen Profilierung nach außen hat das Projekt zur Folge, dass sich die beteiligten Partner, z.B. die Förderungsgesellschaften, besser kennen lernen und ihre Zusammenarbeit verstärken.

Die Kontakte zwischen den Projektpartnern sind über das INTERREG II-Projekt Life Science zustande gekommen. Diese Netzwerkbildung hat zu zwei konkreten Projekten innerhalb von INTERREG III geführt, nämlich Life Science II und MR Triangle.

Das Projekt MR Triangle ist also aus einem früheren Kooperationsverbund entstanden, hat aber vor allem aus inhaltlicher Sicht einen guten Start erwischt. Es kann die Zusammenarbeit noch nicht voll ausreifen lassen. Das Projekt stellt eine Grundlage dar, muss aber fortgeführt werden, wenn ein dauerhafter, selbsttragender Verbund entstehen soll. Inhaltlich soll es dadurch erweitert werden, dass neben der allgemeinen Vermarktung der Euregio Maas-Rhein mehr auf gezielte Kommunikation und Kontakte gesetzt wird.

Beim Projekt "Zorg over de grens" sind die ersten Kontakte sogar während des ersten INTERREG-Programms zustande gekommen. Auf der Grundlage dieser Kontakte ist das Netzwerk während INTERREG II weiter ausgebaut worden. Auch beim ÖPNV ist festzustellen, dass der Weg durch eine Vielzahl von Kontakten und Treffen geebnet worden ist, die während der früheren Programmlaufzeiten zustande gekommen sind.

ÖPNV: grenzüberschreitender öffentlicher Verkehr

Die Entwicklung und Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs ist von großer Bedeutung für die Gesamtentwicklung der Euregio Maas-Rhein. Das Thema ist daher während der verschiedenen INTERREG-Programmlaufzeiten schon oft zur Sprache gekommen, unter anderem im euregionalen Ausschuss für Natur, Umwelt und Verkehr und in verschiedenen anderen Gremien.

Das Projekt ÖPNV ist auf den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr ausgerichtet. Mit dem Projekt soll ein gemeinsamer grenzüberschreitender Verkehrsplan erstellt werden. Dieser soll zu einem verbindlichen, zentralen Kerninstrument zur effektiven Planung und Entwicklung eines grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs in der Euregio werden. Ferner ist die Schaffung einer Koordinationsstelle ÖPNV vorgesehen.

Möglich gemacht wurde die Initiative zu diesem Plan durch vielfältige Kontakte und Konzertierungsrunden, die innerhalb der früheren INTERREG-Programme stattgefunden haben. Auch das Zustandekommen des Plans selbst ist ein langatmiges Unterfangen. Es wird auch im Mittelpunkt des beabsichtigten Folgeprojektes „ÖPNV Sofort“ stehen, das im Rahmen des INTERREG IIIA-Programms eingereicht worden ist.

Die effektive Durchführung von Aktionen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen und in erheblichem Maße vom Zustandekommen des gemeinsamen Plans abhängen. Eine INTERREG-Hilfe ist sicher erforderlich, um die gemeinsamen Aktivitäten und Investitionen möglich zu machen.

Jedes Projekt wird in einer Box beschrieben. In allen Fällen geht es dabei um Projekte, die nicht als solche bestehen, sondern Bestandteil eines Prozesses sind, der einen längeren Zeitraum umfasst. Die ausgesuchten Projekte gehen auf Kontakte, Netzwerkbildung, Studien und Pilotprojekte zurück, die unter INTERREG I und II verwirklicht worden sind.

So haben die Netzwerkbildung und die Studien/Pilotprojekte zur Sondierung der Möglichkeiten während INTERREG II zu den Projekten PROQUA-Euregiokompetenz und MR Triangle geführt.

PROQUA: grenzüberschreitende Arbeitsmarktqualifikation

Mit dem Projekt PROQUA-Euregiokompetenz soll eine durchdachte Strategie ausgearbeitet werden, die zu einem euregionalen Qualifikationsniveau beim Berufsunterricht führt. Daran beteiligt sind neben den Bildungsträgern auch Behörden, Betriebe, Arbeitgeberverbände und Handelskammern. Das Projekt sorgt auch für die notwendige Koordinationsinfrastruktur, die eine Verzettlung der Aktivitäten verhindern soll.

Die ersten Kontakte zwischen den beteiligten Partnern sind während INTERREG II zustande gekommen. Neben der Netzwerkbildung stand während dieser Phase auch eine Analyse der Möglichkeiten und Einschränkungen im Mittelpunkt.

Nach der Analyse sind die Projektpartner nicht untätig geblieben; sie haben spezifische Themen aufgegriffen, für die sie ein Lehrgebiet und Unterrichtsstoff/Lernsituationen entwickelt haben, zum Beispiel Arbeitsrecht und die Anerkennung von Diplomen. Letzteres hat während des INTERREG IIIA-Programms stattgefunden.

Obwohl bei dieser Vorgehensweise bereits Voraussetzungen für nachhaltige Ergebnisse nach Projektabschluss geschaffen wurden, ist der Prozess noch nicht ganz abgeschlossen. Bei anderen Themen ist eine Aufarbeitung noch erforderlich; ferner ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse in nationale Gesetze und Vorschriften umgesetzt werden. Die INTERREG-Hilfe wird künftig weiter als nötig erachtet, insbesondere für Tätigkeiten, die dazu dienen, mit den Partnern zu Abmachungen über die strukturelle Finanzierung der Aktivitäten zu kommen. Ferner ist an eine Erweiterung der Initiative gedacht, zum Beispiel in Richtung Hochschulunterricht.

Aufbauend auf dem Fundament, das durch frühere Aktivitäten angelegt worden ist; richten sich die heutigen Projekte auf die Vertiefung und Ausdehnung der Zusammenarbeit in den betreffenden Tätigkeitsbereichen.

Die heutigen INTERREG IIIA-Projekte gelten als wichtige Initiativen und Beispiele erfolgreicher grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Obschon die derzeitigen Projekte an sich gut verlaufen, gilt auch in diesen Fällen, dass ein

erfolgreicher Abschluss der Projekte keine optimalen und bleibenden Ergebnisse für die Zukunft garantiert. In allen vier Fällen gibt der Antragsteller an, dass er Folgeinitiativen vorsieht und auch für notwendig erachtet.

Das Risiko ist groß, dass die jetzige Zusammenarbeit auf euregionale Ebene zum Beispiel auf begrenzte bilaterale Kontakte zusammenschrumpft, dass gemeinsame Aktivitäten abgebrochen werden oder dass die gemeinsame Planung letztendlich nicht zu gemeinsamen Investitionen führt. Ziel der Folgeinitiativen ist daher die Verankerung der Zusammenarbeit, die Sicherung der finanziellen Kontinuität und die Umsetzung konkreter gemeinsamer Aktivitäten. In allen vier Fällen werden letztendlich eine strukturelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit und strukturelle Ergebnisse angestrebt, die die Integration der Euregio fördern.

5.3 Schlussfolgerung

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung befasst sich unter anderem mit der Bewertung der erwarteten Effektivität des Programms und ihrer Projekte. Eine wichtige Nuance, die in diesem Zusammenhang angebracht wird, ist, dass die Effektivität einerseits auf Programm- und Projektebene analysiert werden kann. Andererseits ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Projekte Teil eines Kooperationsprozesses sind, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Dieser Prozess – der letztendlich zu einer nachhaltigen und bleibenden Zusammenarbeit und zu entsprechenden Ergebnissen führen müsste – ist in vielen Fällen noch nicht abgeschlossen, wenn die Projekte innerhalb von INTERREG IIIA erfolgreich umgesetzt worden sind. In vielen Fällen werden Folgeinitiativen vorgesehen und als notwendig erachtet.

Zu berücksichtigen ist daher auch die Notwendigkeit künftiger Zuschussmöglichkeiten. Dabei liegt es auf der Hand, dass die inhaltliche Tragweite dieser Möglichkeiten auf die Aktionsfelder zu begrenzen ist, auf denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bereits weit fortgeschritten ist und künftig in eine bleibende Form gekleidet oder zu einem dauerhaften Ergebnis geführt werden kann.

6 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

In diesem Kapitel werden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus den vorangegangenen Kapiteln Punkt für Punkt entsprechend dem Aufbau dieses Berichts formuliert. Alle vorangegangenen Kapitel schließen mit einem Absatz „Schlussfolgerungen“; dieses Kapitel ist daher in erheblichem Maße eine Synthese dieser Schlussfolgerungen pro Kapitel.

Umsetzung der Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung 2003

Schlussfolgerungen:

- Die Euregio Maas-Rhein hat die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung oft vollständig übernommen und auf die vorgeschlagene Weise umgesetzt. Wenn dies nicht der Fall war oder sein konnte, sind dafür pro Empfehlung eindeutige Gründe angegeben worden.
- Die Umsetzung der Empfehlungen hat zu Haushaltsübertragungen und –verschiebungen geführt, zu neuen Projektvorschlägen und zu einer Neufassung des Indikatorensatzes geführt. Ferner wurden Möglichkeiten für einen schnelleren Start der Projektumsetzung in gewissen Fällen geschaffen, und es fanden häufiger Kontakte zwischen den Projektautoren/Projektträgern und den regionalen Projektmanagern statt.

Empfehlungen:

- Das administrative Beschlussfassungsverfahren ist bei der Halbzeitbewertung analysiert worden. Dabei wurden Möglichkeiten für eine vereinfachte Beschlussfassung bei finanziell umfangreichen Projekten und Projekten vorgesehen, bei denen einer der Partner Probleme mit dem verwaltungstechnischen Ablauf hat. Angesichts der noch verbleibenden Programmrestzeit und einer möglichen Fortsetzung des INTERREG-Programms in den kommenden Jahren bleibt es wichtig, nach Möglichkeiten für eine Beschleunigung der Verfahren zu suchen.

Effektivität

Schlussfolgerungen:

- Die Halbzeitbewertung und die Inventur der Projekte in Vorbereitung durch das EMR-Büro, inklusive finanzieller Umfang und Erfolgchancen, haben zu Haushaltsübertragungen und –verschiebungen geführt. Von der Maßnahme 1.2 „Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität“ und der Maßnahme 2.2 „Tourismus“ wurden Geldmittel nach der Maßnahme 2.1 „Förderung neuer und innovativer Tätigkeiten“ verschoben. Ferner wurden bei der Priorität 4 Geldmittel von der Maßnahme 4.1 „Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes“ auf die Maßnahme 4.2 „Schulung und Berufsausbildung“ übertragen.
- Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Indexierung zusätzliche EU-Mittel bereitgestellt. Dies hat zu einer Erhöhung der Mittel bei den Maßnahmen 2.1 „Förderung neuer und innovativer Tätigkeiten“, 6.1 „Technische Hilfe Verwaltung“ und 6.2 „Technische Hilfe Sonstiges“ geführt. Das EFRE-Gesamtbudget für das PGI INTERREG IIA umfasst jetzt Euro 53.880.812.
- 2005 hat der Begleitausschuss zweimal einen Vorschlag zur Verschiebung von Mitteln zwischen Maßnahmen innerhalb einer Priorität genehmigt.
- Das Festlegungstempo hatte zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung ein hohes Niveau erreicht (40 %); diese Entwicklung hat sich in dem Zeitraum danach fortgesetzt (97 %). Bei der Umsetzung (dem Ausgabentempo) hat sich seit der Halbzeitbewertung einiges getan. Ende Juni 2003 waren 6 % der verfügbaren EU-Mittel ausgegeben, während am 30. Juni 2005 mehr als 35,9 % der verfügbaren EU-Mittel ausgegeben worden waren. Von den gebundenen Mitteln sind per 30. Juni 2005 bereits 37 % ausgegeben und zertifiziert. Die N + 2-Norm wurde sowohl 2003 als 2004 erreicht.

- Der finanzielle Fortgang pro Priorität zeigt, dass nur bei den Prioritäten 1, 4 und 5 noch Spielraum für die Genehmigung neuer Projekte vorhanden ist. Ausgehend von den Projekten in Vorbereitung und von dem noch verfügbaren Etat rechnet das EMR-Büro damit, es dass der Europäischen Kommission noch im Herbst 2005 einen Antrag auf Haushaltsverschiebungen zwischen den Prioritäten vorlegen wird.
- Die Halbzeitbewertung hat zu einer Neufassung des Indikatorensatzes für das INTERREG IIIA-Programm geführt: Neue Indikatoren wurden hinzugefügt, gewisse Indikatoren wurden neu definiert oder aufgeteilt, und die Zielwerte für bestimmte Indikatoren wurden abgeändert. Ferner sind alle Indikatoren im neuen Indikatorensatz definiert worden. Die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Kohärenz des Indikatorensatzes können noch nicht festgestellt werden.
- Das EMR-Büro hat die Programmunterlagen gesichtet und daraus Aktionsfelder pro Maßnahme abgeleitet. Anschließend ist bei den Projekten in Vorbereitung geprüft worden, inwiefern sie zu den Aktionsfeldern beitragen und worauf bei der Genehmigung von Projekten während der Programmrestzeit zu achten ist. Der inhaltliche Fortgang erhält dadurch – neben der oben genannten quantitativen Dimension – eine qualitative Dimension und liefert einen deutlichen Mehrwert für die Bewertung des inhaltlichen Fortgangs auf Programmebene.
- Bei der Abänderung des Indikatorensatzes ist die Anzahl Indikatoren, die zu den horizontalen Zielsetzungen beitragen, erweitert worden. Die horizontalen Zielsetzungen können dadurch besser quantifiziert werden.
- Die Umsetzung der EU-Zielsetzungen verläuft im Großen und Ganzen gut. Das Erreichen der gewünschten Anzahl Arbeitsplätze wird kein Problem sein. Die Anzahl Kursteilnehmer ist hoch; es ist zu erwarten, dass die Vermittlung einer Arbeitsstelle im Anschluss an die Ausbildung kein Problem sein wird. Bei den grenzüberschreitenden Verkehrsströmen hinkt die Programmumsetzung bis jetzt hinterher. Die Umsetzung der Indikatoren für die Umweltqualität ist unterschiedlich; erwartet wird aber, dass die Ziele erreicht werden.

Empfehlungen:

- Das EMR-Büro hat angegeben, es seien noch genügend Projekte in der Vorbereitung. Die verbleibenden EU-Mittel werden nicht ausreichen, so wird geschätzt, um all diese Projekte gutzuheißen. Wichtig ist daher, dass das EMR-Büro und der Lenkungsausschuss die Bedeutung der einzelnen Projekte und die Notwendigkeit eines EU-Beitrags sorgfältig gegeneinander abwägen.
- Seit der Halbzeitbewertung hat die Ausgabenquote bei den verfügbaren EU-Mitteln erheblich zugenommen. Das Ausgabentempo verlangt jedoch weiter viel Aufmerksamkeit angesichts der N + 2-Norm, die das INTERREG IIIA-Programm jedes Jahr einhalten muss.
- In den kommenden Monaten wird sowohl auf Programm- als auf Projektebene noch viel Erfahrung mit dem abgeänderten Indikatorensatz gesammelt werden. Es ist wichtig, die Benutzung und die Ergebnisse des neuen Indikatorensatzes 2005 und 2006 scharf im Auge zu behalten, damit die Erfahrung aller Parteien, d.h. des Lenkungsausschusses, des EMR-Büros, der regionalen Projektmanager und der Projektträger, dargestellt werden kann. Anhand der Erfahrung mit dem abgeänderten Indikatorensatz kann dann ab 2007 in einem etwaigen Folgeprogramm mit einem definitiven, gut durchdachten Indikatorensatz gestartet werden.
- Da auf Programm- und Projektebene erst seit relativ kurzer Zeit mit dem abgeänderten Indikatorensatz gearbeitet wird, empfehlen wir, den Satz künftig aus der gemachten Erfahrung heraus noch zu verfeinern. Dies gilt sicher für die Zielwerte. Nach der Abänderung sind einige Zielwerte gut, während andere weniger realistisch sind. Dies gilt zum Beispiel für den Indikator „Anzahl grenzüberschreitender Zertifikate oder Zertifizierungssysteme“.

Derzeit ist mit den angegebenen Zahlen wahrscheinlich die Anzahl der an die Schüler zu verteilenden Zertifikate gemeint. Daher ist es gut, einen Indikator wie die „Anzahl zu erreichender Zertifikate“ hinzuzufügen. Durch eine gute Erfassung der heutigen Erfahrung können Richtzahlen definiert werden, die helfen können, die Zielwerte für ein etwaiges Folgeprogramm richtig festzulegen.

- Die konkreten Auswirkungen von Schulungen, die über das INTERREG IIIA-Programm mitfinanziert werden, werden erst in einiger Zeit zu sehen sein. Die künftige Vermittlung von Arbeitsstellen an diese Schüler wird über Folgeprojekte im Rahmen von INTERREG IIIA oder INTERREG IV verfolgt werden können.
- Die Prognose, ob die Zielsetzungen künftig erreicht werden, ist in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung anhand einer Reihe von Indikatoren zu stellen. Die Europäische Kommission hat diese Indikatoren nicht vorab definiert, weswegen derzeit kein verlässliches Zahlenmaterial verfügbar ist. Um eine solche Situation künftig zu vermeiden, wird empfohlen, in einem etwaigen Folgeprogramm hierfür explizite, aber realistische Abmachungen mit der Europäischen Kommission zu treffen. Auf diese Weise kann dem Anliegen der Europäischen Kommission nachgekommen werden.

Effizienz

Schlussfolgerungen:

- Durch die Anpassung des Indikatorensatzes konnte der quantitative „Value for money“ innerhalb des INTERREG IIIA-Programms definiert werden. Bei fast allen Maßnahmen ist der „Value for money“ gut. Die inhaltliche Umsetzung der Indikatoren stimmt gut mit der Verwendung der Geldmittel überein. In einigen Fällen überschreitet die inhaltliche Umsetzung sogar (erheblich) die Verwendung der Geldmittel.
- Die EU-Mittel für das INTERREG IIIA-Programm sind per 30. Juni 2005 konzentrierter eingesetzt worden als zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung. Der durchschnittliche Gesamtumfang der Projekts hat seit der Halbzeitbewertung zugenommen.
- Der private Beitrag bleibt hinter den im PGI INTERREG IIIA formulierten Erwartungen zurück. Diese Lücke wird durch den Beitrag nationaler, regionaler, lokaler und sonstiger öffentlicher Einrichtungen gefüllt.

Empfehlungen:

- Wenn die restlichen EU-Mittel nicht ausreichen, um alle Projekte in Vorbereitung gutzuheißen, ist der „Value for money“ ein gutes Mittel, um die Bedeutung der einzelnen Projekte und die Notwendigkeit einer EU-Hilfe abzuschätzen.
- Für die Programmrestzeit ist es wichtig, Themen zu finden, auf die sich das Programm – und das etwaige Folgeprogramm – weiter konzentrieren können. Diese Themen können anhand erfolgreicher „Pilotprojekte“ definiert werden, wobei das Stadium der Zusammenarbeit eine Rolle spielt. Eine wichtige Frage ist, ob ein etwaiges Folgeprogramm zu dauerhafter Zusammenarbeit und zu bleibenden Ergebnissen führen kann.

Die Effektivität in der Zeitperspektive

Schlussfolgerungen:

- Die Effektivität des INTERREG IIIA-Programms kann teilweise auf Programm- und Projektebene analysiert werden. Außerdem ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Projekte Teil eines Kooperationsprozesses sind, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Dieser Prozess ist in vielen Fällen noch nicht abgeschlossen, wenn die Projekte im Rahmen von INTERREG IIIA erfolgreich umgesetzt worden sind. In vielen Fällen werden Folgeinitiativen vorgesehen und für notwendig erachtet.

Empfehlungen:

- Wenn künftig ermittelt werden soll, ob ein Zuschuss erforderlich ist, ist es ratsam, die inhaltliche Tragweite der Zuschussmöglichkeiten auf die Aktionsfelder zu begrenzen, bei denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bereits weit fortgeschritten ist und künftig zu einer bleibenden Form oder einem dauerhaften Ergebnis führen kann.